

## JAHRESBERICHT 2012/13

*Der Vorstand:*



Stefan Jung  
Rothrist



Hugo Kreyenbühl  
Niederrohrdorf



Mike Barth  
Staufen



Beat Baumann  
Unterkulm



Marius Fricker  
Zeiningen



Peter Keller  
Leibstadt



Raphael Köppli  
Dietwil



Stephan Kopp  
Biberstein



Josef Kuratle  
Sarmenstorf



Christian Wernli  
Hausen



Florian Wunderlin  
Mettauertal



## INHALTSVERZEICHNIS

1.	Vorstand .....	4
2.	Gilde der Ehrenmitglieder .....	4
3.	Mitgliederstruktur .....	5
4.	Vernehmlassungen .....	6
4.1.	Teilrevision Brandschutzgesetz .....	6
4.2.	Gesetz über den Instrumentalunterricht.....	6
4.3.	Kantonalisierung der Spitalfinanzierung .....	7
4.4.	Teilrevision Baugesetz.....	7
4.5.	Teilrevision Geschäftsverkehrsgesetz (GVG).....	8
5.	Berufsbildung.....	8
5.1.	Kaufmännische Grundbildung/Branche Öffentliche Verwaltung .....	8
5.2.	Kommission Lehrabschlussprüfungen .....	12
6.	Aus- und Weiterbildung.....	15
6.1.	IPM GmbH.....	15
6.2.	Fachbeirat Gemeindeschreiberlehrgang.....	16
7.	Information und Öffentlichkeitsarbeit.....	18
7.1.	Homepage <i>www.gemeinden-ag.ch</i> .....	18
7.2.	Newsletter.....	18
7.3.	Infothek / Mustersammlung .....	19
8.	Laufende Projekte.....	19
8.1.	Aufgaben- und Lastenverteilung (ALV) Kanton – Gemeinden .....	19
8.2.	Revision Gesetz über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht.....	21
8.3.	E-Government .....	22
8.4.	Harmonisiertes Rechnungsmodell 2 (HRM 2) .....	24
8.5.	Interventionsprojekt Häusliche Gewalt.....	25
9.	Verschiedenes .....	26
9.1.	Neues Kindes- und Erwachsenenschutzrecht (KESR) .....	26
9.2.	Archivkommission.....	26
9.3.	Ordner Aktenmanagement .....	27
9.4.	Entsorgungsstruktur für Sonderabfälle (KESA) .....	28
9.5.	Sammelbestellung Zustell- und Antwortkuverts .....	29
9.6.	Publis AG.....	29
10.	Zusammenarbeit mit den andern Fachverbänden .....	31
11.	Zusammenarbeit mit dem Kanton.....	32
12.	Informationen der kantonalen Stellen .....	33
12.1.	Staatskanzlei / Kantonales Wahlbüro .....	33
12.2.	Departement Volkswirtschaft und Inneres .....	37
12.3.	Departement Finanzen und Ressourcen .....	38
12.4.	Departement Bildung, Kultur und Sport .....	38
12.5.	Departement Gesundheit und Soziales .....	38
12.6.	Departement Bau, Verkehr und Umwelt .....	39
13.	Verbandsrechnung.....	41
14.	Schlusswort und Dank .....	43

## 1. Vorstand

Der Vorstand hat sich im Verbandsjahr 2012/13 wie folgt zusammengesetzt:

<i>Name/Vorname, Gemeinde</i>	<i>Funktion/Ressort</i>	<i>im Vorstand seit</i>
Stefan Jung, Rothrist	Präsident	2002 (seit 2012 Präsident)
Hugo Kreyenbühl, Niederrohrdorf	Vizepräsident / Webmaster	2010
Mike Barth, Staufen	Infothek	2010
Beat Baumann, Unterkulm	Bildung / ipm GmbH	2010
Marius Fricker, Zeiningen	ÜK-Lehrmittel	2012
Peter Keller, Leibstadt	Spezialaufgaben / Organisation GV	2008
Raphael Köpflin, Dietwil	Öffentlichkeitsarbeit / Newsletter / Kuvertbestellungen	2010
Stephan Kopp, Biberstein	E-Government	2012
Josef Kuratle, Sarmenstorf	Finanzen / Mitgliederkontrolle	2006
Christian Wernli, Hausen	Vernehmlassungen	2012
Florian Wunderlin, Mettauertal	Sekretär / Protokollführer	2012

Zur Beratung der anstehenden Geschäfte traf sich der Vorstand zu sieben halbtägigen Sitzungen. Der traditionelle Heimattag wurde von Kollege Beat Baumann organisiert und fand am 18. April 2013 in Unterkulm statt. Nach einer kurzen Vorstandssitzung erfolgte eine Besichtigung der Firma Poesia-Holding AG. Anschliessend traf man sich zum gemeinsamen Nachtessen in der Pizzeria Albergo in Teufenthal.

## 2. Gilde der Ehrenmitglieder

Die Ehrenmitglieder unseres Verbandes sind in einer Gilde organisiert. Am 6. September 2012 trafen sie sich auf Einladung von Obmann Heinz Schmid zur Jahresversammlung in Frick. Zunächst stand eine Besichtigung der Maschinenfabrik Jakob Müller AG auf dem Programm. Das Familienunternehmen ist der grösste Industriebetrieb der Gemeinde und entwickelt seit 125 Jahren innovative Technologien für die Band- und Schmaltextilienindustrie. Der geschäftliche Teil fand im Keller des Kornhauses statt. Die Partnerinnen besuchten in der Zwischenzeit die Bäckerei-Konditorei Kunz, wo sie in die Geheimnisse der Pralinen-Herstellung eingeweiht wurden. Der kulinarische Teil fand im Hotel Platanenhof in Frick statt und liess keine Wünsche offen. Neuer Obmann der Gilde ist Kollege Pascal Chioru, Möriken-Wildegg.

### 3. Mitgliederstruktur

(Stand: 13. März 2013)

Mitgliederart	Männer		Frauen		Total		
	2012/13	2011/12	2012/13	2011/12	2012/13	2011/12	+/-
Aktivmitglieder	189	(189)	116	(116)	<b>305</b>	(305)	0
nicht Aktivmitglieder	105	(102)	24	(23)	<b>129</b>	(125)	4
<b>Total Mitgliederbestand</b>	<b>294</b>	<b>(291)</b>	<b>140</b>	<b>(139)</b>	<b>434</b>	<b>(430)</b>	4
<u>Detail Aktivmitglieder:</u>							
Gemeindeschreiber	162	(162)	55	(56)	<b>217</b>	(218)	-1
Stellvertreter	27	(27)	61	(60)	<b>88</b>	(87)	1
<b>Total Aktivmitglieder</b>	<b>189</b>	<b>(189)</b>	<b>116</b>	<b>(116)</b>	<b>305</b>	<b>(305)</b>	0
<u>Detail nicht Aktivmitglieder:</u>							
Freimitglieder	73	(69)	1	(1)	<b>74</b>	(70)	4
Passivmitglieder	24	(25)	23	(22)	<b>47</b>	(47)	0
Ehrenmitglieder	21	(17)	0	(0)	<b>21</b>	(17)	4
Zwischentotal	118	(111)	24	(23)	<b>142</b>	(134)	8
abzüglich aktive Freimitglieder	3	(3)	0	(0)	<b>3</b>	(3)	0
abzüglich aktive Ehrenmitglieder	10	(6)	0	(0)	<b>10</b>	(6)	4
<b>Total nicht Aktivmitglieder</b>	<b>105</b>	<b>(102)</b>	<b>24</b>	<b>(23)</b>	<b>129</b>	<b>(125)</b>	4

**Aktivmitglieder:** Amtierende Gemeindeschreiber/innen und deren Stellvertreter/innen.

**Freimitglieder:** Gemeindeschreiber/innen oder Stellvertreter/innen, die nach einer Verbandszugehörigkeit von 20 Jahren zurücktreten.

**Passivmitglieder:** Ehemalige Amtsinhaber/innen und deren Stellvertreter/innen, die weiterhin im Verband bleiben.

Um die Mitgliederkartei stets aktuell zu halten, bittet der Vorstand die Mitglieder, jede Änderung laufend mitzuteilen (Änderung Personalien, Stellenwechsel, Pensionierung und so weiter). Zu beachten gilt, dass bei Amtsaufgabe die Mitgliedschaft im AGG weiterläuft (Passivmitgliedschaft). Ein allfälliger Austritt müsste dem Vorstand schriftlich mitgeteilt werden. Wer Mitglied des Verbandes werden möchte, kann selbst einen Antrag stellen. Die Aufnahme erfolgt durch den Vorstand. Der Vorstand bittet die Mitglieder, allfällige künftige neue Mitglieder auf diese Möglichkeit hinzuweisen. Es werden auch Stellvertreterinnen und Stellvertreter aufgenommen. Auf der Homepage [www.gemeinden-ag.ch](http://www.gemeinden-ag.ch) steht ein Anmeldeformular für neue Mitglieder zur Verfügung.

## **4. Vernehmlassungen**

### **4.1. Teilrevision Brandschutzgesetz**

Mit der Teilrevision des Brandschutzgesetzes beabsichtigte der Regierungsrat, dass Anlageeigentümer auf unbürokratische Art und Weise die Brandschutzarbeiten durch andere, im Kanton Aargau konzessionierte Kaminfeger ausführen lassen können. Der Verbandsvorstand hielt in seiner Stellungnahme jedoch fest, dass die Monopolstellung der Kaminfeger mit der Revisionsvorlage erhalten bzw. teilweise sogar noch verstärkt werde, indem die Konzession künftig auf unbestimmte Zeit erteilt und einem wohlerworbenen Recht gleichgesetzt werde. Die Vorlage führe weder zu Wettbewerb noch zu kostengünstigeren Dienstleistungen im Kaminfegerwesen, weil sowohl der Höchstattarif als auch die Gemeindetarife bestehen bleiben. Der mit der freien Kaminfegerwahl ausgelöste administrative Melde- und Kontrollaufwand wurde in Frage gestellt mit dem Hinweis, dass auch ausserkantonale Kaminfeger zugelassen werden sollen, wenn diese die aargauischen Anforderungen erfüllen. Wegen der sehr breiten Meinungen in den eingegangenen Stellungnahmen hat die Regierung darauf verzichtet, bedeutende Änderungen an der an der Vorlage vorzunehmen.

Mit Beschluss vom 19. März 2013 trat der Grosse Rat auf die Vorlage nicht ein. Das Brandschutzgesetz wird somit nicht revidiert.

### **4.2. Gesetz über den Instrumentalunterricht**

Mit der Neuorganisation des Musikschulunterrichts will der Kanton ein zusätzliches Engagement von Kanton und Gemeinden sowie eine gestärkte Organisationsstruktur der Musikschulen erreichen. Der Vorstand des Verbands Aarg. Gemeindeschreiberinnen und Gemeindeschreiber hat sich dafür ausgesprochen, dass der Musikschulunterricht vollständig in die Volksschule integriert werden soll, weil damit eine harmonisierte Organisationsstruktur geschaffen werden kann und ein eigenes QMS für die Musikschule überflüssig würde. Das Argument, dass der Musikschulunterricht nicht in die Volksschule integriert werden könne, weil jener unentgeltlich sei, überzeugte den Vorstand nicht, weil eine erforderliche Gesetzesgrundlage jederzeit geschaffen werden kann. Damit den Gemeinden ihre weitgehende Autonomie erhalten bleibt, hat sich der Vorstand auch gegen eine Mindestgrösse für die Musikschulen ausgesprochen. Wie erwartet ist die Vorlage in der Anhörung kontrovers beurteilt worden. Der Regierungsrat sucht aus diesem Grund eine neue Kompromisslösung und beabsichtigt, das Geschäft erst nach den Sommerferien 2013 im Grossen Rat beraten zu lassen.

### **4.3. Kantonalisierung der Spitalfinanzierung**

Im Rahmen der Gesundheitspolitischen Gesamtplanung (GGpl) hat der Grosse Rat im Oktober 2010 auf Antrag von Fredy Böni (Möhlin, SVP) beschlossen, dass die Finanzierung der Spitäler per 2014 im Rahmen einer übergeordneten Aufgaben- und Lastenverteilung und mit der Zielsetzung, dass an der aktuellen gesamthaften Lastenverteilung zwischen Kanton und Gemeinden festzuhalten sei, eine reine Kantonsaufgabe werden soll. In der Folge legte der Regierungsrat zwei Varianten für die Umsetzung dieses Beschlusses vor. Der Vorstand hat sich für den Ausgleich der Spitalfinanzierung über den Personalaufwand bei der Volksschule ausgesprochen und lehnte jene Variante ab, welche zum Ziel hatte, den Ausgleich der Spitalfinanzierung in das Gesamtpaket der Aufgaben- und Lastenverteilung einzubauen. Der Entscheid erfolgte u.a. aus der Überlegung, dass der Zeitpunkt zur Bestimmung der auszugleichenden Summe möglichst früh fixiert werden soll, weil sich die Kosten im Gesundheitsbereich überproportional dynamisch entwickeln. Der Grosse Rat hat die Vorlage im Januar 2013 an den Regierungsrat zurückgewiesen mit dem Auftrag, die Zahlenbasis zu klären; insbesondere hinsichtlich der wegfallenden Investitionspflicht des Kantons an die Spitäler (§ 23 Abs. 2bis SpiG), der für den Kanton wegfallenden Kosten für Krankenhäuser sowie der Kosten der Gemeinden für die Pflegefinanzierung. Schliesslich habe der Regierungsrat die Differenzen mit den Gemeinden zu bereinigen und eine einvernehmliche Lösung bis zur Neuordnung des FLA zu finden.

### **4.4. Teilrevision Baugesetz**

Kernpunkt der Revision ist ein neuer Paragraph, der vorsieht, dass der Regierungsrat künftig Bauvorhaben von kantonaler oder regionaler Bedeutung direkt selber bewilligen kann, wenn der Grosse Rat den Standort in einem kantonalen Nutzungsplan (eigentumsverbindlich) festgelegt hat.

Inhalt eines kantonalen Nutzungsplans können zum Beispiel sein:

- die Ausscheidung von Gebieten zur Nutzung erneuerbarer Energien,
- die (eigentumsverbindliche) Festlegung von Deponiestandorten,
- der Bau von Grossunterkünften für Asylsuchende,
- die Erweiterung des kantonalen Strassennetzes.

Der Regierungsrat befürchtet, dass sich der Gemeinderat im Falle eines Interessenkonflikts verpflichtet sehen kann, ein Bauvorhaben des Kantons statt nach rechtlichen Gesichtspunkten auch politisch zu beurteilen. Entsprechend der Stimmung in der Gemeindebevölkerung könne er sich veranlasst sehen, ein ihm unliebsames Baugesuch hinauszuzögern, um es dann schliesslich mit fadenscheinigen Gründen abzulehnen.

Der Vorstand hat die Vorlage abgelehnt, da sie einen unverhältnismässigen Eingriff in die Gemeindeautonomie darstellt. Die Regierung unterstellt den Gemeinderäten, bei sensiblen und in der Bevölkerung umstrittenen Bauvorhaben nicht in der Lage zu sein, Baugesuche rechtskonform zu beurteilen. Nach Einschätzung des Vorstands sind die Gemeinden aber sehr wohl in der Lage, auch bei umstrittenen Bauvorhaben das Recht korrekt anzuwenden.

Die Gemeinderäte sind mit den lokalen Verhältnissen am besten vertraut und damit in der Lage, im Rahmen des kostenlosen erstinstanzlichen Einwendungsverfahrens der Bevölkerung auf gleicher Augenhöhe rechtliche Vorgaben zu erklären und gegenläufige Interessen auszugleichen. Genau dieses Verfahren führt zu einer generell hohen Akzeptanz von Gemeinderats-Entscheidungen in der Bevölkerung. Eine Verlagerung der Entscheidungskompetenz an die Regierung führte zu einem Verlust von Bürgernähe.

#### **4.5. Teilrevision Geschäftsverkehrsgesetz (GVG)**

Die Gemeinden sind von der Revision des Geschäftsverkehrsgesetzes des Grossen Rats (GVG) nicht direkt betroffen, weshalb der Vorstand auf eine formelle Stellungnahme verzichtet hat. Er hat lediglich darauf hingewiesen, dass die Einführung eines Verordnungsvetos, welches von einzelnen Parlamentariern gefordert wird, ein fundamentaler Eingriff in die Kompetenzverteilung zwischen Regierung und Parlament und verfassungsrechtlich problematisch wäre. Ausserdem würde dies zu grossen Verzögerungen im Gesetzgebungsverfahren und zu erheblicher Rechtsunsicherheit führen.

## **5. Berufsbildung**

### **5.1. Kaufmännische Grundbildung/Branche Öffentliche Verwaltung**

Gesamthaft absolvieren zurzeit 556 Lernende (Vorjahr 551) die kaufmännische Grundbildung. Im vergangenen Jahr haben 18 Lernende ihre Lehre abgebrochen. Die meistgenannten Gründe für einen Abbruch sind weiterhin „ungenügende Leistungen“ und „falsche Berufswahl“.

12 ÜK-Leiterinnen und -Leiter waren 2012/13 für die Geschäftsstelle Aargau nebenamtlich tätig. Zudem stehen 59 (58) Branchenkundereferentinnen und -referenten für uns im Einsatz. Sie werden bis zum Ende des Schuljahres 764 Unterrichtsstunden geleistet haben.

### **Generation 2010 – 2013**

Im Januar 2013 hatten die Lernenden im 3. Lehrjahr ihren vierten ÜK mit der Präsentation ihrer dritten und letzten Prozesseinheit. Die Lernenden wurden wiederum in Gruppen dazu aufgeboten. Zudem wurden sie an einem ganzen ÜK-Unterrichtstag optimal auf ihre Abschlussprüfung vorbereitet. Seit August 2011 und auch in diesem Schuljahr besuchten die Lernenden der Generation 2010-13 die Branchenkundemodule an den KV-Schulen in Aarau, Lenzburg, Wohlen, Brugg und Baden. Am Mittwoch, 5. Juni 2013 steht für die Lernenden der Generation 2010-13 die schriftliche Prüfung auf dem Programm.

### **Generation 2011 – 2014**

Im März 2013 hatten die Lernenden im 2. Lehrjahr ihren dritten ÜK mit der Präsentation ihrer zweiten Prozesseinheit. Die Lernenden wurden wiederum in Gruppen dazu aufgeboten. In diesem dritten ÜK wurde der Praxisbericht ausführlich besprochen und aufgelöst. Seit August 2012 besuchen die Lernenden der Generation 2011-14 die Branchenkundemodule an den KV-Schulen in Aarau, Lenzburg, Wohlen, Brugg und Baden.

### **Generation 2012 – 2015**

Im August 2012 haben im Kanton Aargau 182 Berufslernende der Branche öffentliche Verwaltung mit der neuen Ausbildung nach BiVo2012 (Bildungsverordnung für Kaufleute EFZ) begonnen. 31 (32) Lernende absolvieren ihre Ausbildung beim Kanton, 151 (162) bei einer Gemeinde. Leider mussten bereits in den ersten Monaten der Ausbildung die Lehrverhältnisse dreier Lernender wieder aufgelöst werden und ein Lernender repetiert das 1. Lehrjahr neu in der Generation 2012-15.

Für die jüngste Generation fand der 1. überbetriebliche Kurs (ÜK) in der AMB in Aarau und im BWZ in Brugg und neu auch in den Räumlichkeiten des Departements Bildung, Kultur und Sport in Aarau statt. Die Lernenden wurden in 10 Klassen eingeteilt. Erstmals sind nun die Lernenden der Kantonalen Verwaltung in zwei separaten Klassen eingeteilt. Bisher hatten wir immer durchmischte Klassen (Lernende aus Gemeindeverwaltungen und Kantonalen Verwaltung). Die zentrale Aufgabe der ÜK-Leiter war es, die Lernenden mit der neuen Ausbildung vertraut zu machen. Ferner wurde im ÜK auch die Präsentationstechnik im Detail vorgestellt.

Bis am Ende des 1. Lehrjahres stehen die 1. und 2. ALS (Arbeits- und Lernsituationen) auf dem Programm. Insgesamt werden die Lernenden während der dreijährigen Ausbildung in 6 ALS geprüft. Die Berufsbildner beurteilen darin ihre Leistung und ihr Verhalten. Bis zum Lehrende bearbeiten die Lernenden gesamthaft 2 Prozesseinheiten (PE) selbständig, die dann durch die Berufsbildner und die ÜK-Leiter bewertet werden. Der Mittelwert der 2 PE und der 6 ALS zählt im Abschlusszeugnis beim betrieblichen Teil neu 50 %.

Neu müssen die Lernenden eine Lerndokumentation führen. Anstelle des Modellelehrgangs wurde neu eine Lern- und Leistungsdokumentation (LLD) abgegeben. In dieser LLD sind alle 28 Leistungsziele der betrieblichen Ausbildung und die 33 Leistungsziele der überbetrieblichen Kurse hinterlegt. Die Lernenden müssen gemäss der Bildungsverordnung ihre erworbenen Fähigkeiten und Arbeiten niederschreiben. Die LLD gilt zusammen mit dem ÜK-Lehrmittel als Grundlage für die betriebliche Abschlussprüfung.

### **Kantonales und schweizerisches ÜK-Lehrmittel / Modellelehrgang**

Im Berichtsjahr wurden die Lehrmittelkosten von insgesamt Fr. 38'920.00 (Fr. 38'080.00) für die Lernenden der Generation 2012-15 erneut über den Lehrjahresbeitrag finanziert. Der Inhalt des kantonalen Lehrmittels (blauer Ameisenordner) steht weiterhin auf der Homepage zur Verfügung ([www.ipm-bildung.ch](http://www.ipm-bildung.ch)). Zusätzliche blaue Ameisenordner mit Register können jederzeit bei der Geschäftsstelle Aargau gegen einen Unkostenbeitrag von Fr. 30.00 pro Ordner bezogen werden.

Die Zuständigkeit für das Kant. ÜK-Lehrmittel (blauer Ameisenordner) liegt neu bei der Geschäftsstelle. Bis anhin war der Lead beim Gemeindeschreiberverband. Ursprünglich war geplant, das Kant. ÜK-Lehrmittel (blauer Ameisenordner) auf den 1.1.2013 an die BiVo2012 anzupassen. Da die Lernenden der Generationen 2010-13 und 2011-14 noch nach dem alten Modellelehrgang und den beiden Ameisenordnern ausgebildet werden, wurde entschieden, mit der Anpassung des ÜK-Lehrmittels an die BiVo2012 noch zuzuwarten, damit nicht in den nächsten 2 Jahren 2 Lehrmittel jeweils zu Beginn des Jahres aktualisiert werden müssen. So erfolgte dann auf den 1.1.2013 eine Aktualisierung des bestehenden blauen Ameisenordners. Bereits am 23. Januar 2013 konnte der Nachtrag 2013 auf der Homepage zum Download angeboten werden. Der weitere „Fahrplan“ sieht nun wie folgt aus:

- Auf den 1.1.2014: Aktualisierung des Kant. ÜK-Lehrmittels (blauer Ameisenordner)
- Sommer/Herbst 2014: Anpassung des Kant. ÜK-Lehrmittels an die BiVo2012 (neuer Aufbau)
- Auf den 1.1.2015: Aktualisierung des neuen ÜK-Lehrmittels

Danach erfolgen die Aktualisierungen wie gewohnt im jährlichen Rhythmus jeweils auf den 1. Januar. Das schweizerische ÜK-Lehrmittel sowie die Modellelehrgangsordner E- und B-Profil können auf der Homepage der Branche öffentliche Verwaltung Schweiz ([www.ov-ap.ch](http://www.ov-ap.ch)) direkt bestellt werden.

### **HMS 3+1**

Die Branche öffentliche Verwaltung will mit der BiVo2012 auch das Praktikum für die Handelsmittelschulen anbieten. Dabei sind 3 Jahre Schule und 1 Jahr Praktikum vorgesehen. Im Praktikumsjahr machen die Lernenden 2 ALS und 1 PE und mind. 8 Tage ÜK. Zudem werden sie eine schriftliche Prüfung von 120 Minuten und eine mündliche Prüfung von 30 Minuten absolvieren. Dies bedeutet, dass wir für diese Schüler ein auf sie zugeschnittenes ÜK-Programm anbieten müssen. Die Handelsmittelschüler werden bereits im Sommer 2014 zum Qualifikationsverfahren antreten (LAP).

### **Organisation**

Die Verantwortung für die Branchenkunde und die überbetrieblichen Kurse (ÜK) liegt im Aargau für die Branche öffentliche Verwaltung wie bis anhin bei der IPM GmbH. Diese hat zur Überwachung der ÜK eine Kurskommission eingesetzt, die sich wie folgt zusammensetzt:

- |   |   |
|---|---|
| – Roy Ferrari, Berufsinspektor                    | Vertreter des BKS                                       |
| – Ralph Koth, zentraler Lehrlingsverantwortlicher | Vertreter des Kantons                                   |
| – Martin Ackermann, Finanzverwalter, Reinach      | Vertreter der IPM GmbH                                  |
| – Daniel Siegrist, Leiter Steueramt, Villmergen   | Vertreter der Steuerfachleute                           |
| – Patricia Treier, Finanzverwalterin, Erlinsbach  | Vertreterin der Finanzfachleute                         |
| – Peter Walz, Gemeindeschreiber, Reinach          | Vertreter der Gemeindeschreiber und der Geschäftsstelle |

Die Kurskommission tagte im Berichtsjahr zwei Mal.

### **Geschäftsstelle**

Im Oktober 2012 hat Andrea Bolliger-Rupp ihre Tätigkeit bei der Geschäftsstelle mit einem 20 %-Pensum aufgenommen. Sie ersetzte Fränzi Merz.

### **BiVo2012-Schulungen**

Aufgrund der neuen Bildungsverordnung hat die Geschäftsstelle im Jahr 2012/2013 über 20 Schulungen durchgeführt (Stand März 2013). Die beiden Branchentrainer Peter Walz und Daniela Strahm haben im Schnitt 20 Teilnehmer pro Schulung unterrichtet.

Seit Kurzem bietet die Geschäftsstelle **branche öffentliche verwaltung aargau ALS- und PE-Schulungen nach BiVo2012** an. Gegenüber den BiVo-Schulungen (Module 1, 2 und 4) wird detaillierter auf die ALS und PE eingegangen und es werden mehr Übungen gemacht. Zudem wird aber auch alles Wissenswerte über BiVo2012 vermittelt.

### **Diverses**

Bei den ALS und PE nach Reglement 2003 musste jeweils nur bei der Vergabe von 0 oder 1 Punkt eine Begründung dazu geschrieben werden. Dies ist bei der ALS und PE nach BiVo2012 anders. **Sämtliche Punkte müssen zwingend begründet werden, also auch 2 und 3 Punkte.** Leider erscheint im rALS noch keine Meldung, falls die Begründung vergessen geht. Dies soll sich aber nächstens ändern.

In der LLD ist für die 1. PE als Termin Ende 2. Lehrjahr angegeben. Dieser Termin gilt nur in Bezug auf die Synchronisation mit rALS oder der Eingabe in der Datenbank DBLAP2, nicht aber als Abgabetermin. Den Abgabetermin findet man auf der Homepage unter folgender Adresse: [www.ipm-bildung.ch](http://www.ipm-bildung.ch): Berufsbildung/Lernende/Betriebliche Prüfungselemente/Prozesseinheiten (PE)/ Abgabetermine ALS/PE.

## **5.2. Kommission Lehrabschlussprüfungen**

Im **Juni 2012** wurde **zum siebten Mal** die kaufmännische Lehrabschlussprüfung im Rahmen der **neuen kaufmännischen Grundbildung (NKG)** bzw. nach dem neuen Ausbildungs- und Prüfungsreglement "Kaufrau/Kaufmann" für die Generation 2009 – 2012 durchgeführt.

Die **Prüfungsorganisation** für die Lernenden bei den Gemeinden verfügt über eine Kommission LAP Gemeinden, einen Chefprüfungsexperten (gleichzeitig Vorsitzender der Kommission) sowie für jeden der vier Prüfungskreise Aarau, Baden, Brugg und Lenzburg über einen Kreisprüfungsexperten bzw. eine Kreisprüfungsexpertin. Letzteren stehen gegenwärtig insgesamt 74 ausgebildete Expertinnen und Experten zur Seite, welche die mündlichen Prüfungen abnehmen und zusammen mit weiteren Personen die schriftlichen Arbeiten korrigieren. Mit Freude und Genugtuung darf erneut festgestellt werden, dass in allen Prüfungskreisen kompetente und motivierte Berufskolleginnen und -kollegen diese verantwortungsvolle Aufgabe wahrnehmen.

Für die **Kommission LAP Gemeinden AG** zeichneten 2012 wie auch in den Vorjahren Walter Bürgi, Eggenwil (Vorsitzender/Chefprüfungsexperte; zuständig für den Fachbereich Gemeinde-kanzlei/übrige Verwaltung), Marianne Aeschbacher, Reinach (Fachbereich Einwohnerkontrolle), Ursula Staubli, Eggenwil (Fachbereich Finanzen) und Daniel Siegrist, Villmergen (Fachbereich Steuern) verantwortlich. Als **Kreisprüfungsexperten** amtierten Stefan Berner (Kreis Aarau), Fabienne Häfeli (Kreis Baden), Renate Kaufmann (Kreis Brugg) und Michael Schär (Kreis Lenzburg).

Die **schriftliche betriebliche Lehrabschlussprüfung** wird jeweils durch die Geschäftsstelle der Branche Öffentliche Verwaltung gemäss den geltenden Ausführungsbestimmungen und auf der Grundlage der gültigen Leitideen bzw. Leistungsziele in drei Landessprachen erstellt. Danach werden die Prüfungsaufgaben durch das schweizerische Autorenteam, welchem Walter Bürgi als Vertreter des Kantons Aargau angehört, überarbeitet und definitiv verabschiedet. In der Folge wird die Prüfung im Rahmen eines Workshops durch Vertreter der lokalen/regionalen Organisationen 1:1 gelöst, bevor die schweizerische Chefexpertentagung die Bewertungskriterien überprüft und definitiv festlegt. Die Prüfungen "Berufspraktische Situationen und Fälle" finden schweizweit gleichzeitig statt und dauern zwei Stunden.

Die **mündliche Prüfung** (Berufliche Situationen, die kommunikative Fähigkeiten erfordern) beinhaltet zwei Gesprächssituationen (Kundengespräch oder interne Kommunikationssituation) à 15 Minuten und jeweils 5 Minuten Vorbereitungszeit. Die Maximalpunktzahl zur Berechnung der mündlichen Note setzt sich wie folgt zusammen: Fachkompetenz 18 Punkte, Methodenkompetenz 15 Punkte, Sozialkompetenz 15 Punkte, folglich 48 Punkte pro Gesprächssituation, zuzüglich 4 Punkte für den Gesamteindruck, total also 100 Punkte.

Um die Experten soweit als möglich zu entlasten und ein möglichst einheitliches Niveau und Vorgehen über den ganzen Kanton zu gewährleisten, hat die Kommission im vergangenen Jahr **31 Muster-Fallvorgaben** (Konserven) inkl. Bewertungsschema erarbeitet bzw. aktualisiert. Es handelt sich um 13 Fallvorgaben aus dem Fachgebiet Gemeindekanzlei/Übrige Verwaltung, fünf Fallvorgaben aus dem Fachgebiet Finanzen, sechs Musterfälle aus dem Fachgebiet Einwohnerkontrolle und sieben Fallvorgaben aus dem Bereich Steuern, die jeweils eine Vielzahl, teilweise auch fachübergreifende Teilelemente beinhalten. Als Grundlagen dienten die Praxisberichte mit Ausbildungsprogramm und Ablauf-/Rotationsplan, die Leistungsziele des Modelllehrgangs bzw. der von der Branche Öffentliche Verwaltung zwingend vorgegebene Kriterienkatalog sowie das Kantonale ÜK-Lehrmittel schwergewichtig und ergänzend das Schweizerische ÜK-Lehrmittel.

Die **betriebliche Lehrabschlussprüfung** gilt als bestanden, wenn die Gesamtnote mindestens 4 beträgt und höchstens eine der vier Fachnoten (ALS, PE, schriftliche und mündliche Prüfung) ungenügend ist und nicht unter 3 liegt. Der Aufwand hat sich auch im Jahr 2012 gelohnt: Von den 139 (Vorjahr 150) zur Prüfung angetretenen Lernenden bei den Gemeinden haben nur zwei Personen den Branchenteil nicht bestanden (Vorjahr alle bestanden).

Der **Notendurchschnitt der schriftlichen und mündlichen LAP Gemeinden 2012** lag bei **4.60** (4.86); beim E/M-Profil bei **4.61** (4.88) und beim B-Profil bei **4.43** (4.58).

Von den **132 (138) E/M-Profil-Absolventinnen und Absolventen** bei den Gemeinden haben 0 (0) Lernende die Note 6, 0 (1) Lernende die Note 5.75, 4 (16) Lernende die Note 5.5, 12 (22) Lernende die Note 5.25, 22 (37) Lernende die Note 5.0, 29 (22) Lernende die Note 4.75, 29 (25) Lernende die Note 4.5, 16 (10) Lernende die Note 4.25, 12 (3) Lernende die Note 4.0, 6 (2) Lernender die Note 3.75, 1 (0) Lernender die Note 3.25 und 1 (0) Lernender die Note 3.0 erzielt.

Die Detailauswertung E/M-Profil der Durchschnittsnoten der Prüfungskreise zeigt wiederum ein weitgehend einheitliches Bild: Aarau: 4.71 (4.93); Baden: 4.64 (4.96); Brugg: 4.60 (4.80) und Lenzburg: 4.53 (4.82).

Die mündliche Prüfung der E/M-Profil-Absolventen ist – wie in allen Jahren zuvor – mit einem Notendurchschnitt von 4.85 (4.99) besser ausgefallen als die schriftliche Prüfung mit einem Durchschnitt von 4.36 (4.77).

Von den **7 (12) B-Profil-Absolventinnen und Absolventen** erreichten ein Lernender die Note 5.0, 1 Lernender die Note 4.75 und 5 Lernende die Note 4.25.

Mit den genannten Werten liegt der Kanton Aargau bei der schriftlichen Prüfung leicht über dem **gesamtschweizerischen Durchschnitt** von 4.28, bei der mündlichen Prüfung leicht unter dem Landesdurchschnitt von 5.04.

Gesamthaft darf aufgrund der erneut durchgeführten **Evaluati-on/Nachbereitung (Qualitäts-sicherung)** festgestellt werden, dass bei den Prüfungsexperten und Korrektoren nach wie vor ein **sehr hoher Zufriedenheitsgrad** herrscht. Dies macht sich nicht zuletzt im Umstand bemerkbar, dass sich auch für die diesjährige betriebliche Lehrabschlussprüfung die allermeisten der bislang aktiven Experten, Korrektoren, Kreisprüfungsexperten und Kommissionsmitglieder bereit erklärt haben, sich wiederum zur Verfügung zu stellen. Für die Kolleginnen und Kollegen, die sich infolge Berufsaufgabe, beruflicher Veränderung oder sehr langer Amtszeit nicht mehr zur Verfügung stellen, konnten problemlos Nachfolgerinnen und Nachfolger gefunden werden, die in der Zwischenzeit die entsprechende Ausbildung absolviert haben und dieses Jahr neu im Einsatz stehen.

Die Kommission LAP ist auch weiterhin bestrebt, die Kreisprüfungsexperten, Prüfungsexperten und Korrektoren optimal in ihren Aufgaben zu unterstützen und die organisatorischen und administrativen Arbeiten auf ein minimales und zumutbares Mass zu beschränken. So werden zur Zeit u.a. die bestehenden Muster-Fallvorgaben für die mündlichen Prüfungen 2013 überarbeitet.

## 6. Aus- und Weiterbildung

### 6.1. IPM GmbH

Im Bereich der **Lehrlingsausbildung** wurde im Juni 2012 eine Umfrage bei den Lernenden durchgeführt, zusammen mit der Geschäftsstelle der Branche öffentliche Verwaltung Aargau. An der Umfrage beteiligt waren die Lernenden im dritten Lehrjahr. Der Umfragezeitpunkt wurde gezielt ausgewählt, damit die Lernenden zu diesem Zeitpunkt die Lehrabschlussprüfung beendet hatten. Von total 170 angefragten Lernenden nahmen an der Umfrage 153 oder 90 % teil. Es handelt sich dabei um ein sehr erfreuliches Ergebnis. Der Fragenkatalog war in folgende Bereiche unterteilt:

- Angaben zur Person
- Fragen zur Motivation einer Lehre in der öffentlichen Verwaltung und eine kurze Beurteilung der Lehre
- Fragen zur Ausbildung während der Lehrzeit
- Fragen zur Zukunft (weitere Anstellung in der öffentlichen Verwaltung, Weiterbildung)

Die Umfrage wurde mit Hilfe der Software „2ask“ auf elektronischem Weg durchgeführt. Die Umfrage brachte interessante Ergebnisse hervor. Die entsprechenden Resultate werden zur Zeit gesichtet und Massnahmen zur Umsetzung in die Wege geleitet.

Das dreistufige Weiterbildungskonzept „Öffentliches Gemeinwesen Nordwestschweiz“ **an der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW)** ist sehr beliebt. Die Teilnehmerzahlen – vor allem aus den Aargauer Gemeinden – waren im Jahr 2012 wiederum sehr erfreulich und bestätigen, dass das Angebot attraktiv ist.

Die IPM GmbH ist nun auch im Internet präsent. Unter [www.ipm-bildung.ch](http://www.ipm-bildung.ch) findet man viele nützliche Informationen über die Berufsbildung sowie über die Aus- und Weiterbildung.

Im Hinblick auf die Gesellschafterversammlung vom 19. Juni 2012 traten folgende Personen aus der Geschäftsführung der IPM GmbH aus:

- Jung Stefan, Gemeindeschreiber, Rothrist, (Vorsitzender)
- Koch Frank, Leiter Einwohnerkontrolle Waltenschwil
- Schmid Georg, Leiter Betriebsamt Menziken
- Vidoni Danilo, Leiter Koordinationsstelle Baugesuche und Umwelt der Stadt Rheinfelden

Aktuell setzt sich die Geschäftsführung wie folgt zusammen:

- Ackermann Martin, Leiter Finanzen, Reinach (Vorsitzender)
- Stofer Roger, Leiter Regionales Steueramt Lenzburg (Vize-Vorsitzender)
- Baumann Beat, Gemeindeschreiber, Unterkulm
- Bütler Romi, Schulpflegepräsidentin, Koblenz
- Collin Georges, ehemaliger Gemeindeammann, Eiken
- Frey Brigitte, Leiterin Betreibungsamt, Würenlingen
- Glaus Bettina, Leiterin Stadtbüro, Baden
- Gröflin Roland, Bauverwalter, Stein
- Keller Adrian, Leiter Regionales Zivilstandsamt Rheinfelden
- Urech Markus, Chef Gemeindeinspektorat DVI, Aarau

Die Geschäftsstelle wird weiterhin durch **Martin Hitz** von der UTA Comunova AG geleitet. Im administrativen und organisatorischen Bereich wird er unterstützt von seiner Mitarbeiterin **Regula Erne**.

Da die Branche öffentliche Verwaltung Aargau ihre Rechnungslegung dem Schuljahr angepasst hat (1. August bis 31. Juli), hat die Geschäftsführung der IPM GmbH beschlossen, ebenfalls auf diesen Abrechnungsmodus zu wechseln. Der Vorteil der gleichen Laufzeit liegt darin, dass die beiden Abschlüsse wieder konsolidiert werden können. Das Kurzjahr 2012 schloss mit einem Verlust von CHF 39'288.39 ab. Das Defizit ist hauptsächlich auf die Kosten der Finanzierung des „E-Government Aargau“ Projektes zurückzuführen. Auf Anfrage der Gemeindepersonalfachverbände hat sich die IPM GmbH bereit erklärt, den ersten Teil dieses Projektes zu finanzieren. Es sind in dieser Periode Kosten von CHF 19'342.80 entstanden. Ebenso ist ein Kostenanteil für die Erstellung der neuen Website [www.ipm-bildung.ch](http://www.ipm-bildung.ch) in der Höhe von CHF 6'123.60 enthalten. Zusammen mit der Branche öffentliche Verwaltung Aargau kann jedoch ein Gewinn von CHF 69'840.86 ausgewiesen werden.

## 6.2. Fachbeirat Gemeindeschreiberlehrgang

Der **Fachbeirat** setzt sich wie folgt zusammen:

- Beat Baumann, Unterkulm, Präsident
- Susanne Kopp, Mellingen, Vizepräsidentin / Seminare (Austritt per GV 2013)
- Andrea Geissmann, Gränichen, Seminare
- Colette Hauri, Hunzenschwil, Aktuarin, Prüfungskommission
- Alexander Klauz, Birr, Seminare
- Peter Walz, Reinach, Lehrlingswesen
- Emil Wehle, Stetten, Prüfungskommission
- Michael Baumann, Brugg, Fachhochschule Nordwestschweiz, Hochschule für Wirtschaft

Der letzte **Speziallehrgang Fachkompetenz Gemeindeschreiber/in** endete im März 2012. Einzelheiten dazu sind im Rechenschaftsbericht zur GV 2012 enthalten. Der laufende Lehrgang wurde im März 2013 von 31 Studierenden in Angriff genommen. Aufgrund der grossen Nachfrage mussten einzelne Personen auf den Lehrgang 2015 vertröstet werden. Um die Studierenden während des Fachlehrganges möglichst optimal begleiten zu können, aber auch um die Qualität bei der Wissensvermittlung beizubehalten, hat sich der Fachbeirat explizit gegen grössere Klassen ausgesprochen.

Der Fachbeirat konzentriert sich in seiner Arbeit gemeinsam mit der Fachhochschule Nordwestschweiz auf eine stetige Weiterentwicklung des Speziallehrganges. Dabei gilt es nicht nur auf rechtliche Veränderungen zu reagieren (bspw. Vormundschaftsrecht, Bürgerrecht), sondern auch auf Bedürfnisse aus der Praxis und Erkenntnisse aus früheren Lehrgängen einzugehen. Auf den Lehrgang 2013 wurden folgende Anpassungen und Veränderungen vorgenommen:

- Der Inhalt im Fach Familien- und Vormundschaftsrecht / Erwachsenenschutzrecht wurde vollständig überarbeitet. In Anbetracht dessen, dass sich die Verantwortlichkeit der Gemeinden in diesem Bereich wesentlich reduziert hat, wurde die Anzahl Lektionen von 16 auf 12 reduziert. Mit der zur Verfügung stehenden Anzahl Lektionen bleibt gewährleistet, dass den Studierenden möglichst umfassend die neuen Rechtsgrundlagen vermittelt werden können.
- Auf das Jahr 2014 wird auch die kantonale Bürgerrechts-Gesetzgebung wesentlichen Anpassungen unterzogen. Um auf die bevorstehenden Änderungen im Einbürgerungsverfahren einzugehen, wurde die Anzahl Lektionen in einem ersten Schritt von 4 auf 6 erhöht. Sobald erste Erkenntnisse aus der Praxis vorliegen, wird die Lektionenzahl erneut überprüft.
- Im Fach „Amtlicher Schriftverkehr II“ musste aufgrund der Erfahrungen aus den vergangenen Lehrgängen die Lektionenzahl um 4 Lektionen erhöht werden. Die Studierenden sollen die Kompetenz erhalten auch anspruchsvolle Verfügungen und Entscheide verfassen zu können.
- Zusätzliche Kurse wurden im Bereich Führung und Archivwesen konzipiert. Innerhalb von 12 Lektionen sollen den Studierenden elementare Führungsgrundsätze vermittelt werden. Dies als Ergänzung oder Erweiterung zum Fach „Auftritts- und Kommunikationskompetenz“.
- Dank dem Engagement und der Bereitschaft unseres Kollegen Bruno Burkhard konnte innert kurzer Zeit ein Kurs zum Thema „Archivwesen“ ins Leben gerufen werden. In 4 Lektionen erhalten die Studierenden Informationen rund ums Archiv (Infrastruktur, Archivgut, Archivplan, etc.). Eine Führung beim Staatsarchiv rundet diesen Kurs ab. Insgesamt kann mit diesem Angebot ein weiterer wertvoller Praxisbezug realisiert werden.

Die erwähnten Anpassungen und Erweiterungen haben zur Folge, dass die Unterrichtslektionen von bisher 208 auf neu 236 erhöht werden.

Letztes Jahr wurden folgende **Seminare** durchgeführt:

- Mitarbeitergespräche – Führen durch Kommunikation – 38 Personen
- Integration von Sozialhilfe Beziehenden in den ersten Arbeitsmarkt – 23 Personen
- Grundlagenkurs Inventurwesen (zweimalige Durchführung) – 30 Personen

Für das Jahr 2013 sind folgende Seminar-Themen geplant: Grundkurs Inventurwesen; Hundekontrolle; HRM2 für Nichtfinanzfachleute; Verfassen von Pressetexten; Thema im Bereich Sozialhilfe; IKS. Die Seminarverantwortlichen des Fachbeirats nehmen gerne weitere Seminarvorschläge direkt entgegen und freuen sich auf eine möglichst grosse Teilnehmerzahl.

## 7. Information und Öffentlichkeitsarbeit

### 7.1. Homepage [www.gemeinden-ag.ch](http://www.gemeinden-ag.ch)

Der Vorstand hat im Frühling 2012 eine Arbeitsgruppe eingesetzt, welche den Relaunch der Website [www.gemeinden-ag.ch](http://www.gemeinden-ag.ch) bearbeitet. Im zweiten Halbjahr 2012 wurde das Pflichtenheft für die neue Website erarbeitet und allen beteiligten Verbänden und Organisationen vorgestellt und diesen die Möglichkeit eingeräumt, sich zu diesem Grundlagenpapier äussern zu können. Im Februar 2013 ist der Auftrag für die Überarbeitung der Webseite ausgeschrieben worden. Läuft die Umsetzungsphase nach Plan, soll die neue Webseite per 1. Januar 2014 online gehen.

Alle Gemeindepersonalfachverbände leisten einen Kostenbeitrag entsprechend ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit. Der AGG hat in den vergangenen Jahren Rückstellungen für die Überarbeitung der Homepage gebildet. Sollten diese nicht ausreichen, muss eine Erhöhung des Gemeindebeitrags für die Muster-sammlung geprüft werden.

### 7.2. Newsletter

Im Jahr 2012 wurden fünf Newsletter veröffentlicht. Mit diesen Publikationen orientiert der Vorstand über seine laufende Arbeit und weitere interessante Aktualitäten. Der Newsletter erscheint periodisch und kann über die Website [www.gemeinden-ag.ch](http://www.gemeinden-ag.ch) heruntergeladen werden. Zudem erfolgt die Information über die jeweilige Aufschaltung eines Newsletters via E-Mail über die Bezirkspräsidenten an alle Kolleginnen und Kollegen des Verbands.

### 7.3. Infothek / Mustersammlung

Mitglieder der Infothek sind:

- Mike Barth, Staufen, Vertreter Kantonalvorstand, Präsident
- Manuel Bruder, Schafisheim (ab 1. April 2013)
- René Huber, Bad Zurzach (bis Ende März 2013)
- Hugo Kreyenbühl, Niederrohrdorf, Webmaster
- Robert Rüttimann, Küttigen
- Marcel Villiger, Sins
- Marco Widmer, Arni, Aktuar

Im Verbandsjahr konnten verschiedene pendente Anpassungen bei der Mustersammlung vorgenommen werden. Die Änderungen im Vormundchaftswesen hatten zur Folge, dass viele Muster überarbeitet werden mussten oder noch zu überarbeiten sind.

Die Mitglieder der Infothek sind bestrebt, die Muster speditiv an die zahllosen gesetzlichen Änderungen anzupassen. Anregungen für neue Muster oder Anpassungen von vorhandenen Mustern können von allen Verbandsmitgliedern jederzeit an die Infothek weitergeleitet werden.

## 8. Laufende Projekte

### 8.1. Aufgaben- und Lastenverteilung (ALV) Kanton – Gemeinden

Die Gemeindeammännerversammlung, der Verband Aarg. Gemeindeschreiberinnen und Gemeindeschreiber sowie der Verband Aarg. Finanzfachleute sind in der Koordinationskommission (politische Steuerung) und in der Arbeitsgruppe (materielle Grundlagenerarbeitung und -würdigung) des Projekts ALV vertreten. Die je paritätisch aus Kantons- und Gemeindevertretern zusammengesetzten und von der Fachstelle ALV koordinierten Gremien haben in den vergangenen zwei Jahren in der Form eines ersten Pakets einen Umsetzungsvorschlag für die **Kantonalisierung der Spitalfinanzierung** erarbeitet, welcher vom Regierungsrat für die Vernehmlassung um eine zweite Variante (Aufhebung der Befristung gemäss GGpl) erweitert wurde. Der Grosse Rat hat das Geschäft im Januar 2013 jedoch an den Regierungsrat zurückgewiesen mit dem Auftrag, die Zahlenbasis zu klären; insbesondere hinsichtlich der wegfallenden Investitionspflicht des Kantons an die Spitäler, der für den Kanton wegfallenden Kosten für Krankenhäuser sowie der Kosten der Gemeinden für die Pflegefinanzierung. Der Regierungsrat habe die Differenzen mit den Gemeinden zu bereinigen und eine einvernehmliche Lösung bis zur Neuordnung der ALV zu finden (*siehe auch Ziff. 4.3. vorstehend*). Es ist zurzeit nicht klar, wie der Regierungsrat die Kantonalisierung der Spitalfinanzierung innerhalb der geforderten zeitlichen Befristung umsetzen will.

Als zweiter Schritt (Gesamtpaket ALV) werden zurzeit folgende **Verbundaufgaben** untersucht mit dem Ziel, wo nötig eine neue, fiskalisch äquivalente Aufgaben- und Lastenverteilung zwischen dem Kanton und den Gemeinden herbei zu führen:

- Aufwuchs Polizei (Umsetzung Polizei-Initiative per 2017)
- Besoldungen Volksschule
- Bussenerträge Staatsanwaltschaften
- Ergänzungsleistungen AHVI/IV
- Familienergänzende Kinderbetreuung
- Finanzierung nicht-kantonale Berufsfachschulen
- Gewässerunterhalt
- Häusliche Gewalt
- Integration
- Kantonsstrassen Betrieb
- Kantonsstrassen Investitionen
- Öffentlicher Verkehr
- Sonderschulung, Heime und Werkstätten
- Sozialhilfe
- Wasserbau Hochwasserschutz
- Wohnortsbeitrag Berufslernende
- Zentrales Einwohner- und Objektregister

Zentrale Frage für eine allfällige Neuverteilung der oben genannten Verbundaufgaben und -lasten stellt immer das Vorhandensein der fiskalischen Äquivalenz in jedem Aufgabenbereich dar. Nicht zuletzt muss, wie auch bei der Kantonalisierung der Spitalfinanzierung, in allen Aufgabenbereichen ein allfälliger indirekter horizontaler oder vertikaler Finanzausgleich berücksichtigt werden. Nach Vorliegen aller Berichte zu den einzelnen Aufgaben bzw. nach Bekanntsein der Umverteilung und der auszugleichenden Bilanzsumme muss schliesslich festgelegt werden, mit welchen Instrumenten die Neuverteilung erfolgen soll. Als Gefässe werden u.a. ein Steuerfussabtausch, ein neues zentrales Ausgleichsgefäss usw. diskutiert.

In einem dritten und letzten Schritt ist vorgesehen, den heutigen **Finanz- und Lastenausgleich**, der in vielen Gemeinden keine Akzeptanz mehr findet und Schwächen offenbart, so zu überarbeiten, dass sowohl der direkte als auch alle indirekten Finanzausgleichsströme in einem Gefäss zusammengefasst werden. Dieses neue Gefäss muss jene transparenten Wirkungen erzeugen, die dazu führen, dass der Finanz- und Lastenausgleich von den Gemeinden in Zukunft dauerhaft akzeptiert wird.

Der Vorstand des Verbands Aarg. Gemeindeschreiberinnen und Gemeindeschreiber fordert vom Kanton in seinen Stellungnahmen zu Gesetzesrevisionen jeweils vehement, die Bestimmungen des Gesetzes über die wirkungsorientierte Steuerung von Aufgaben und Finanzen (GAF) einzuhalten. So bestimmt denn § 5 Abs. 3 GAF, dass Aufgabenverschiebungen zwischen den Gemeinden in der Regel finanziell auszugleichen sind. Bei der Kantonalisierung der Spitalfinanzierung ist nun der Kanton von einer solchen Aufgabenverschiebung betroffen. Der Vorstand hat nach eingehender Diskussion einstimmig entschieden, dass der Verband sich auch in diesem Projekt an das geltende Recht und somit an § 5 GAF halten will. Er anerkennt deshalb den finanziellen Ausgleich der Aufgabenverschiebung ausdrücklich an.

Von unserem Verband sind die Vorstandsmitglieder Mike Barth, Hugo Kreyenbühl und Josef Kuratle in der Arbeitsgruppe ALV vertreten. In der Koordinationskommission hat Stefan Jung Einsitz.

## **8.2. Revision Gesetz über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht**

Aufgrund des Ergebnisses der Anhörung hat der Regierungsrat in seiner Botschaft an den Grossen Rat vorgeschlagen, die Zuständigkeit für die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts bei der Gemeindelegislative zu belassen (unser Verband hatte sich klar für die Kompetenzverschiebung zu den Gemeinderäten ausgesprochen). Die Gemeinden sollen aber die Möglichkeit haben, in ihrer Gemeindeordnung die Zuständigkeit für die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts dem Gemeinderat zu übertragen. Am 12. März 2013 stimmte der Grosse Rat der Gesetzesrevision zu. Das Inkrafttreten ist am 1. Januar 2014 vorgesehen.

Es bleibt zu hoffen, dass möglichst viele Gemeinden die Zuständigkeit für den Einbürgerungsentscheid an die Exekutive delegieren werden, damit die Einbürgerungsverfahren überall fair, transparent, rechtsstaatlich korrekt und innert einer angemessenen Frist ablaufen. Die Erhebungen und die Integrationsprüfung werden auch in Zukunft hauptsächlich durch die Gemeinden erfolgen. Mit kantonalen Vorgaben wird das Verfahren im Hinblick auf eine Gleichbehandlung der Einbürgerungsgesuche möglichst vereinheitlicht. Zu diesem Zweck hat eine Arbeitsgruppe, bestehend aus Vertretern des Kantons und der Gemeinden, neue Erhebungsinstrumente für die Gemeinden erarbeitet (kantonal einheitliche, elektronische Basis-Tests für die sprachlichen und staatsbürgerlichen Kenntnisse, ein Leitfaden für das Einbürgerungsgespräch sowie eine Erklärung zu den Werten der Verfassung). Den Gemeinden verbleibt weiterhin der über den Basis-Test hinausgehende Teil der sprachlichen und staatsbürgerlichen Prüfung im Rahmen des Einbürgerungsgesprächs.

Die elektronischen Tests können während einer Pilotphase bereits seit Ende 2011 von den Gemeinden angewendet werden. Sie stehen auf der Homepage der Gemeindepersonalfachverbände ([www.gemeinden-ag.ch](http://www.gemeinden-ag.ch)) im Passwort geschützten Bereich zur Verfügung. Unter dem Link [www.einbuengerungstest-aargau.ch](http://www.einbuengerungstest-aargau.ch) können die Tests von den einbürgerungswilligen Personen geübt werden. Mit dem neuen Gesetz wird die Grundlage für die obligatorische Anwendung der elektronischen Tests geschaffen.

Von unserem Verband sind in diesem Projekt die Kollegen, Max Haudenschild, Oberentfelden, Toni Meier Obersiggenthal, Stephan Kopp, Biberstein und Stefan Jung, Rothrist, engagiert.

### **8.3. E-Government**

E-Government bezweckt das Optimieren der Prozesse zwischen Bevölkerung, Wirtschaft und staatlichen Stellen sowie innerhalb der Verwaltung mittels Informatik. Der Regierungsrat hat eine E-Government-Strategie für den Kanton verabschiedet und dafür eine Fachstelle im Departement Finanzen und Ressourcen geschaffen. Die Gemeinden haben ein Interesse daran, in das Projekt eingebunden zu werden, damit sie bei der Umsetzung von künftigen E-Government-Projekten mitreden können.

#### **Rahmenvereinbarung**

Zur Sicherstellung

- a) der langfristigen E-Government-Zusammenarbeit,
  - b) der Grundlagen für die Festlegung von Projekt- und Betriebsvereinbarungen,
  - c) der effektiven Umsetzung von gemeinsamen E-Government-Vorhaben,
- haben der Kanton und die Verbände (Gemeindeammännerversammlung und Personalfachverbände) eine Rahmenvereinbarung abgeschlossen. Sie regelt die Zusammenarbeit für die Sicherstellung funktionsfähiger E-Government-Lösungen zu wirtschaftlich vertretbaren Kosten (ausgewogenes Kosten-Nutzen-Verhältnis). Für die Beteiligten soll ein Nutzen generiert werden, indem der elektronische Datenaustausch auf allen Ebenen ermöglicht wird, effiziente Verwaltungsprozesse gefördert und die Kosten so tief wie möglich gehalten werden.

#### **Fachstelle E-Government Aargau**

Die Fachstelle E-Government Aargau untersteht der Steuerung E-Government Aargau und besteht aus zwei Mitgliedern:

- a) einer oder einem Beauftragten für E-Government der kantonalen Verwaltung;
- b) einer oder einem Beauftragten für E-Government der Gemeindepersonalfachverbände der Aargauer Gemeinden (Fachbegleiter Gemeinden).

Die Mitglieder werden vom jeweiligen Vertragspartner beauftragt.

Die Fachstelle setzt die **E-Government-Strategie** in Zusammenarbeit mit den Projektgeignern in den Verwaltungseinheiten um:

- Erarbeiten von Grundlagen (Richtlinien und Hilfsmittel) für die Strategieumsetzung, insbesondere zur Projektabwicklung und der Sicherstellung der Interoperabilität, von Informationssicherheit und Datenschutz unter Berücksichtigung der rechtlichen Aspekte.
- Führen eines Projektportfolios zwecks Transparenz über alle von Gemeinden und Kanton geplanten E-Government-Projekte.
- Koordination der IT-Projektportfolios von Kanton und Gemeinden.
- Erstellen von Budgets und Finanzplänen für die Fachstelle.
- Erarbeiten des Kommunikationskonzepts und Durchführen von Kommunikationsmassnahmen.
- Bei gemeinsamen E-Government-Projekten
  - Prüft die Fachstelle Vorstudien, Projektanträge sowie Projekt- und Betriebsvereinbarungen in fachlicher Hinsicht und führt Vernehmlassungen durch.
  - Unterstützt deren Erarbeitung im Rahmen ihres Budgets in personeller und/oder finanzieller Hinsicht.
  - Führt im Rahmen der Projektvereinbarung das Projektcontrolling durch.
- Erarbeiten des Controllingberichts zur Strategieumsetzung.
- Koordination mit E-Government-Stellen von Bund, Kantonen und Aargauer Gemeinden.

### **Fachbegleiter Gemeinden**

Für die Auswahl des Fachbegleiters Gemeinden wurde eine Submission durchgeführt. Die Kriterien wurden dabei wie folgt definiert:

1. Ausgewiesene ICT- und Projekt-Management-Kompetenz mit Leistungsausweis.
2. Kenntnisse der Geschäftsprozesse der Gemeinden und den Schnittstellen zwischen Kanton und Gemeinden.
3. Kenntnisse der Fachapplikationen der Gemeinden und eingebunden in die aktuellen ICT-Entwicklungen im Gemeindeumfeld.
4. Erfahrung in konkreten E-Government-Projekten (Strategie, organisatorisch-technische Konzepte, Umsetzungsprojekte).
5. Gewinnendes Auftreten, Akzeptanz und persönlicher Zugang zu Gemeinde- und Kantonsvertretern im Kanton Aargau.
6. Verfügbarkeit der Ressourcen für die Präsenz und Mitarbeit im Rahmen der Ansprüche und Vorgaben.

Nach Beurteilung und Auswertung der Eingaben hat der Vorstand der Gemeindegemeinschaft (GAV) das Mandat an die Publis, Public Info Service AG, Lenzburg, vergeben. Als Beauftragte von Seiten des Kantons hat der Regierungsrat Frau Marlies Pfister (DFR, Programmleitung E-Government), benannt. Die Fachstelle wird nun unmittelbar operativ tätig.

Die Kosten des Mandats der Gemeinden von rund CHF 230'000.00 pro Jahr sind von den Gemeinden gemeinsam zu tragen. Die Gemeinden wurden von der GAV im Sommer 2012 mit einem Brief informiert und gebeten, den Anteil ab 2013 ins Budget einzustellen. Es handelt sich dabei um Pauschalbeträge zwischen CHF 500.00 und CHF 7'000.00 pro Jahr, je nach Grösse der Gemeinde. Kurzum hat die GAV die Gemeinden über den Stand der Dinge informiert und auch die Rechnung für das Jahr 2013 zugestellt.

Von Seiten der Verbände wird das Projekt von einem Ausschuss bearbeitet. Er besteht aus Max Läng, Obersiggenthal (Gemeindeammänner), Bruno Vogel, Erlinsbach (Gemeindeschreiber), Thomas Bumbacher, Baden (Finanzfachleute) und Hannes Bopp, Bremgarten (Steuerfachleute). Der Auftrag des Ausschusses endigt mit der Bereinigung des Vertrages für das Fachbegleitermandat, welcher dann durch die GAV unterzeichnet wird.

Vorstandsintern wird das Projekt in Zukunft durch den Ressortchef E-Government, Kollege Stephan Kopp, betreut.

#### **8.4. Harmonisiertes Rechnungsmodell 2 (HRM 2)**

Heute wird in fast allen Gemeinden im Kanton Aargau nach dem Rechnungsmodell HRM1 gearbeitet. Dieses basiert auf finanzpolitischen Überlegungen. Mit dem harmonisierten Rechnungsmodell 2 wird auf eine betriebswirtschaftlich ausgerichtete Rechnungslegung gewechselt. Das erfordert einerseits eine neue Denkweise, andererseits auch (einmalige) Investitionen in den Gemeinden (Schulung des Personals, Software). Die Umstellung auf HRM2 soll entsprechend einem Beschluss der Konferenz der kantonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren (FDK) schweizweit erfolgen und damit auch eine Vergleichbarkeit der Finanzlage unter den Kantonen ermöglichen.

Die Kernstücke von HRM2 lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Die Rechnungslegung von Bund, Kantonen und Gemeinden wird vereinheitlicht.
- HRM2 bringt eine verbesserte und logischere Darstellung der funktionalen und volkswirtschaftlichen Gliederung und damit eine Angleichung an das privatwirtschaftliche Rechnungswesen.
- HRM2 stellt die finanziellen Reserven der Gemeinden offen dar und ermöglicht so eine tatsächliche Darstellung der Finanzlage der öffentlichen Körperschaften.

Die neuen Bestimmungen im Gemeindegesetz (Finanzhaushalt) sowie die neue Finanzverordnung treten per 1. Januar 2014 beziehungsweise für das Budget 2014 in Kraft. Es gilt also bereits im Jahr 2013 die neuen rechtlichen Grundlagen im Hinblick auf das Budget 2014 anzuwenden. Die Finanzverwaltung arbeiten seit 2012 an Vorbereitungs- und Umstellungsarbeiten.

Aus dem Vorstand ist Kollege Josef Kuratle in diesem Projekt engagiert.

## 8.5. Interventionsprojekt Häusliche Gewalt

In der ersten Jahreshälfte 2012 stand die Evaluation der Massnahmen gegen häusliche Gewalt im Vordergrund. Am 17. Juli wurde die Evaluation mit einem Bericht abgeschlossen. Die Studie kommt zum Schluss, dass sich die neuen Beratungsangebote bewähren. Die bestehenden Lücken konnten geschlossen werden. Zudem hat sich die Zusammenarbeit und Koordination zwischen den involvierten Beratungsstellen und den Behörden intensiviert. Als verbesserungswürdig wird die Öffentlichkeitsarbeit beurteilt. Angebot und Ausrichtung der neuen Massnahmen sind bei jenen Stellen, die nicht täglich mit häuslicher Gewalt konfrontiert sind (z.B. Sozialdienste der Gemeinden, Staatsanwaltschaft) noch zu wenig bekannt.

Am 19. Dezember 2012 hat der Regierungsrat den Evaluationsbericht zur Kenntnis genommen und der Umsetzung der Empfehlungen zugestimmt. Die Umsetzung erfolgt gestaffelt. Bis spätestens Ende 2014 sollen die erforderlichen Verbesserungen realisiert werden.

Die regierungsrätliche Kommission Häusliche Gewalt (vormals Runder Tisch) ist 2012 fünf Mal zusammengekommen. Im Zentrum standen die Ergebnisse und Empfehlungen der Evaluation sowie die Zusammenarbeit mit den neuen Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden. Einzelne Kommissionsmitglieder haben die Fachstelle im Rahmen von Arbeitsgruppen in den Bereichen Prävention und Öffentlichkeitsarbeit unterstützt.

Unser Verband war während rund zehn Jahren durch Kollege Andreas Senn, Würenlingen, in der Kommission Häusliche Gewalt vertreten. Aufgrund seiner Demission per Ende März 2013 wird neu Kollege Hugo Kreyenbühl, Niederrohrdorf, in der Kommission Einsitz nehmen.

## 9. Verschiedenes

### 9.1. Neues Kindes- und Erwachsenenschutzrecht (KESR)

Das Kindes- und Erwachsenenschutzrecht trat am 1. Januar 2013 in Kraft. Seither sind im Kanton Aargau an den elf Bezirksgerichten die Familiengerichte für die familienrechtlichen Belange - und somit auch für den Kindes- und Erwachsenenschutz - zuständig. Die Abklärungen und die Mandatsführung bleiben weiterhin Aufgaben der Gemeinden.

Vor Weihnachten 2012 verlief kantonsweit die Aktenübergabe der pendenten Fälle an die Familiengerichte im Grossen und Ganzen reibungslos. 2013 zeigten sich Anfangsschwierigkeiten. Insbesondere waren die neuen Abläufe sowohl bei den Familiengerichten wie auch bei den Gemeinden noch nicht ganz klar und bezirkweise verschieden. Dies war bei einem Projekt in dieser Gröszenordnung auch nicht anders zu erwarten. Als Begründung darf angeführt werden, dass die durch die Familiengerichte übernommenen pendenten und die seit anfangs Jahr neu eingegangenen Fälle die Erwartungen massiv übersteigen. Ein Hauptgrund dafür dürfte sein, dass viele Personen den Wechsel zum neuen Recht für die Eingabe eines Begehrens abwarteten.

Alle beteiligten Stellen sind gefordert, das neue Recht richtig, pragmatisch und zeitnah umzusetzen. Die bald in allen Bezirken stattfindenden Erfahrungsaustausche und die Praxisentwicklungen werden dazu führen, dass die Abläufe für alle Seiten klarer werden.

Auf Wunsch des Vorstands hat das Obergericht eine ständige Begleitkommission mit Gemeindevertretern eingesetzt. Aus unserem Verband haben momentan die Kollegen Bruno Vogel, Erlinsbach, und Pascal Chioru, Möriken, Einsitz in der Begleitkommission. Die offenen Fragen werden zu gegebener Zeit in einem Kreisschreiben beantwortet.

### 9.2. Archivkommission

Die Archivkommission übt die Fachaufsicht über das Staatsarchiv aus. Sie unterstützt und berät den Regierungsrat bei der **Förderung und Koordination des Archivwesens** im Kanton. Die Kommission tagte im Jahr 2012 zweimal. Das Staatsarchiv ist als unselbständige Staatsanstalt ins Departement Bildung, Kultur und Sport eingegliedert. Geschichtlich Interessierte finden auf der Homepage „[www.ag.ch/staatsarchiv](http://www.ag.ch/staatsarchiv)“ viel Wissenswertes zur Aargauer Geschichte.

Mit dem Gesetz über die Information der Öffentlichkeit, den Datenschutz und das Archivwesen (IDAG) wurde die Anbietepflicht eingeführt. Soll Archivgut aus

kommunalen Archiven vernichtet werden, ist es zuvor dem Staatsarchiv anzubieten. Dieses entscheidet über die Notwendigkeit der Übernahme (§ 45 Abs. 2 IDAG). Mit dem Übergang des Vormundschaftswesens an die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde wird das Staatsarchiv die Akten ab 2013 archivieren. Die Vormundschaftsakten sind integral als archivwürdig einzuschätzen. Die Vormundschaftsakten der Gemeinden werden nicht generell übernommen. Wenn jedoch eine Gemeinde die alten Akten nicht mehr aufbewahren will, wird das Staatsarchiv sie übernehmen.

Die Betreuung des Gemeindearchivs ist eine wichtige Aufgabe jeder Gemeindeschreiberin und jedes Gemeindeschreibers. Im Lehrgang CAS Öffentliches Gemeinwesen, Fachkompetenz Gemeindeschreiber/in Stufe II (2013/14) wird erstmals das Archivwesen als Modul angeboten. Es sollen die wichtigsten Kenntnisse für die Führung eines Gemeindearchivs vermittelt werden. Nebst vier Lektionen Theorie steht ein Besuch im Staatsarchiv auf dem Programm. Der langjährige Vertreter des Gemeindeschreiberverbandes in der Archivkommission, Kollege Bruno Burkard, hat demissioniert, da er als Gemeindeschreiber von Bettwil zurückgetreten ist. Als Nachfolger hat der Vorstand dem Regierungsrat Kollege Mike Barth, Staufien, vorgeschlagen.

### **9.3. Ordner Aktenmanagement**

Die projektbegleitende Arbeitsgruppe setzt sich wie folgt zusammen:

- Andrea Voellmin, Staatsarchivarin
- Marcel Giger, Fachbereich Gemeindearchive (Staatsarchiv)
- Bruno Burkard, Gemeindeschreiber Bettwil
- René Bossert, Bereichsleiter EDV Wohlen
- Christoph Kuster, Gemeindeschreiber Oftringen
- Dieter Vossen, Gemeindeschreiber Möhlin

Der Fachgruppe «Revision GAP» gehören an:

- Marcel Giger, Fachbereich Gemeindearchive (Staatsarchiv)
- Mike Barth, Gemeindeschreiber Staufien
- Dieter Vossen, Gemeindeschreiber Möhlin
- Marco Widmer, Gemeindeschreiber Arni

Die aufwändige Überarbeitung der Fachgruppen 0 bis 9 wurde durch die Fachgruppe in «Heimarbeit» und in 5 halbtägigen Sitzungen erarbeitet. Leider konnte die letzte Bereinigungssitzung seit August 2012 infolge Überlastung beim Staatsarchiv nicht plangemäss stattfinden. Die Arbeitsgruppe hofft, dass im Jahr 2013 die ausstehenden Arbeiten (Bereinigungssitzung, Definierung Aufbewahrungsfristen durch die Fachstellen beim Kanton, Ausfertigen von Begleitberichten) bis Ende 2013 erledigt werden können, um dann über einen bereinigten Archiv- und Ablageplan (zusammengefasst in einem elektronischen Dokument) verfügen zu können.

#### 9.4. Entsorgungsstruktur für Sonderabfälle (KESA)

Der Kommunalen Entsorgungsstruktur für Sonderabfälle waren im Jahr 2012 total 207 Gemeinden mit insgesamt 572'708 Einwohnern angeschlossen. Es stellten sich 132 Apotheken und Drogerien als Sammelstellen für Sonderabfälle zur Verfügung.

Das Kontrollorgan, welches die Entsorgung überwacht, setzt sich wie folgt zusammen:

- Josef Kuratle, Vorsitzender, Sarmenstorf, Vertretung Verband Gemeindeschreiber/innen
- Renate Gautschy, Gontenschwil, Vertretung Gemeindeammännervereinigung
- Marcel Weibel, Bremgarten, Vertretung Bauverwalterverband
- Maja Fabich-Stutz, Sarmenstorf, Vertretung Aarg. Drogistenverband
- Dr. Urs Humbel, Neuenhof, Vertretung Aarg. Apothekerverband
- Andreas Burger, Vertretung Abteilung für Umwelt (ohne Stimmrecht)

Die Geschäftsstelle wird von Bruno Burkard, Waltenschwil, geführt. Im Auftrag der KESA besorgt die EcoServe International AG, Buchs AG, das Einsammeln und Entsorgen der Sonderabfälle. Die Firma holte die von den Sammelstellen zwischengelagerten Sonderabfälle sechsmal im Jahr ab.

Die Gemeinden sind gesetzlich verpflichtet, für die Entsorgung von Sonderabfällen aus Haushaltungen zu sorgen. Für die Gemeinden im unteren Fricktal besorgt der Gemeindeverband Abfallbewirtschaftung Unteres Fricktal die Entsorgung der Sonderabfälle aus Haushaltungen. Von den übrigen Gemeinden sind alle der KESA angeschlossen mit einer einzigen Ausnahme. Bergdietikon führt eine eigene Sondermüllsammlung durch. Somit erfüllten 2012 alle Gemeinden ihre gesetzliche Verpflichtung.

Von den an der KESA angeschlossenen Gemeinden wurde ein Betrag von CHF -.50 pro Einwohner eingezogen. Damit werden das Einsammeln, die Entsorgung und die Geschäftsstelle bezahlt. Die Sammelstellen erhalten eine Entschädigung von je CHF 1'000.- pro Jahr.

Die "Aargauer Lösung" für das Einsammeln des Sonderabfalls aus Haushaltungen ist sehr kundenfreundlich. Während des ganzen Jahres nehmen die Sammelstellen Sondermüll entgegen. Auch die Zusammenarbeit der Gemeinden mit dem Apotheker- und Drogistenverband im Rahmen der KESA funktioniert bestens.

## 9.5. Sammelbestellung Zustell- und Antwortkuverts

Im Oktober 2012 wurde die Sammelbestellung der Zustell- und Antwortkuverts für das Jahr 2013 durchgeführt. Es wurden durch 185 Gemeinden gesamthaft 1,44 Mio. Zustell- und Antwortkuverts für Wahlen und Abstimmungen bestellt. Die Auslieferung ist im Dezember 2012 durch die Elco AG in Brugg - zusammen mit den Stimmzettelkuverts, welche den Gemeinden von der Staatskanzlei des Kantons Aargau unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden - erfolgt. Gemeinden, die sich neu an der Sammelbestellung beteiligen möchten, wenden sich bitte an Kollege Raphael Köppli, Dietwil.

Die Qualität der Wahl- und Abstimmungskuverts wurde auf das Jahr 2013 verbessert. Neu ist das Kuvert für ein maximales Gesamtgewicht (Umschlag und Inhalt) von bis zu 400 Gramm und mit einer maximalen Dicke von 20 mm zertifiziert (bisher 100 Gramm und 5 mm).

## 9.6. Publis AG

**Organisations- und Informatik-Unterstützung:** Die Anforderungen an einen einwandfrei funktionierenden Informatikbetrieb auf Gemeindeebene sind in den letzten Jahren rasant gestiegen. Insbesondere dem Daten- und Informationsaustausch auf den verschiedenen Ebenen von Bund – Kanton – Gemeinden ist eine grosse Bedeutung zugekommen. Somit ist der IT heute als Führungs- und Arbeitsinstrument eine grössere Beachtung zu schenken. Stichworte wie GE-VER, E-Government, Datensicherung und Datensicherheit oder das sich laufend wandelnde Informationsbedürfnis und die Kommunikation mit den Einwohnern: Publis kennt die Aufgaben und ermöglicht und fördert den Austausch zu den verschiedensten Themenkreisen. Dadurch erhalten alle Aargauer Gemeinden die Möglichkeit, rasch und günstig an kostbare Erfahrungen zu gelangen. Damit können sie Entscheide fällen, die die Anforderungen an die Organisation und die Informatik von heute und von morgen erfüllen. Dabei garantiert Publis auch dank der Mitgliedschaft beim Verein SSGI den Gemeinden ein neutrales Beratungsangebot, damit diese als Kunden schliesslich einen für sie wirtschaftlichen Entscheid fällen können.

**Neutrale Publis Entwicklungsplanung:** Mehr als 25 Publis-Gemeinden sind bereits heute von der kostenlosen Beratungsleistung „Publis Entwicklungsplanung“ überzeugt und nutzen die Vorteile zur Optimierung und Effizienzsteigerung im Verwaltungsbereich. Mit diesem Dienstleistungsangebot hat Publis den Beweis erbracht, dass die Mitgliedschaft auch einen echten Nutzen und Mehrwert für die Gemeinden bietet. Sie profitieren von der Unterstützung der Publis Projektleiter, welche auf neutraler Basis den Verwaltungsbericht erstellen. Dabei werden bestehende Abläufe überprüft, die Zusammenarbeit zwischen Gemeinderat und Verwaltung verifiziert, Optimierungsmöglichkeiten aufgezeigt und auf Wunsch die mögliche Entwicklung der Gemeindefinanzen ana-

lysiert. Von diesem kostenlosen Angebot im Wert von bis zu CHF 8'800.00 können alle Publis Mitglieder-Gemeinden profitieren, welche einen Dienstleistungsvertrag abgeschlossen haben. Publis ist überzeugt, dass sich im 2013 die Anzahl der Gemeinden für die Erstellung von Verwaltungsberichten weiter erhöhen wird.

**E-Government im Kanton Aargau:** E-Government bezweckt das Optimieren der Prozesse zwischen Kunden (Bevölkerung und Wirtschaft) und staatlichen Stellen sowie innerhalb der Verwaltung mit Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT). Im Berichtsjahr erteilten die Gemeindepersonal-Fachverbände der Publis den Auftrag, sie bei der Definition der E-Government Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden und dem Kanton in einer paritätischen Arbeitsgruppe zu unterstützen. Die Dokumente „Rahmenvereinbarung zwischen dem Kanton Aargau und den Gemeindepersonal-Fachverbänden des Kantons Aargau“ und „Organisation für die Umsetzung der Rahmenvereinbarung zwischen dem Kanton Aargau und den Gemeindepersonal-Fachverbänden des Kantons Aargau“ beschreiben die künftige Zusammenarbeit. Zudem wurde ein Workshop mit rund 30 Gemeinde- und Kantonsvertretern für die Erarbeitung von Handlungsschwerpunkten durchgeführt. Am 31. Oktober 2012 wurde die Rahmenvereinbarung in einem feierlichen Rahmen vom Regierungsrat und allen PräsidentInnen der Gemeindepersonal-Fachverbände unterzeichnet. Von der Gemeindeammännerversammlung des Kantons Aargau (GAV) und den Gemeindepersonal-Fachverbänden (GPFV) hat die Publis im März 2013 den Zuschlag bekommen, bei der Umsetzung von E-Government Aargau in den nächsten 2 Jahren als Fachbegleiter mitzuwirken.

**Digitale Geschäftsverwaltung (GEVER):** Der Begriff GEVER steht für eine moderne, transparente und rechtskonforme Geschäftsführung und Aktenarchivierung. Gleichzeitig ist sie die Basis für die Überführung der traditionellen Gemeindeadministration hin zu E-Government. GEVER unterstützt und erleichtert die Geschäftstätigkeit, die Geschäftskontrolle, die Ablaufsteuerung (Prozesse), die Aktenführung und die langfristige Archivierung. Die Geschäftskontrolle mit GEVER gibt Auskunft über Status, Ablauf, Termine und Fristen von Verwaltungsgeschäften. Seit 2009 unterstützt Publis Gemeinden im Organisations- und Evaluationsprozess zur Einführung von GEVER-Systemen. Für diesen Evaluationsprozess hat Publis ein bewährtes Vorgehen definiert und in der Praxis bereits erfolgreich umsetzen können. Dieses Vorgehen durfte Publis gemeinsam mit der Gemeinde Densbüren anlässlich der Info Society Days vom März 2013 in Bern einem breiten Publikum vorstellen.

**Überblick über einige Publis Aktivitäten:** Im Berichtsjahr durfte Publis für verschiedene Gemeinden Verwaltungsanalysen durchführen, neutrale Verwaltungsberichte erstellen, Behörden-Workshops moderieren, Interimsmandate bei Personalengpässen wahrnehmen und ePool Events zu den Themen „Informatik an den Schulen aus pädagogischer und konzeptioneller Sicht“, „HRM2 (harmonisiertes Rechnungsmodell)“, „IKS (internes Kontrollsystem)“ und „Social Media“ durchführen. Im Weiteren konnte Publis wiederum zahlreiche Gemeinden

bei Software-Evaluationen neutral begleiten und unterstützen. Dies in den Verwaltungsbereichen Einwohnerkontrolle, Finanzen, Objektverwaltung, Bauverwaltung, Sozialdienst, Betriebsamt und den Schulen.

Immer mehr Gemeinden wollen mit dem Betrieb der Informatik möglichst wenig zu tun haben. Die Gemeindeangestellten wollen sich auf ihre Kernaufgaben konzentrieren. Die Mitarbeitenden der Publis haben verschiedene Gemeinden bei der Auswahl des für die jeweilige Gemeinde richtigen Betriebskonzepts unterstützt. Das Betriebskonzept kann exakt auf die Anforderungen der Gemeinden abgestimmt werden. Ausserdem wurde Publis vermehrt von Schulen für die Erarbeitung von Informatikkonzepten und den dazugehörigen Reglementen in pädagogischer und technischer Hinsicht sowie für die Beschaffung der Informatikmittel beauftragt. Ziel war und ist es, bei den sehr komplexen organisatorischen und technischen Fragestellungen alle notwendigen Bedürfnisse der Schulführung und der Schulverwaltung zu erfassen und wenn möglich in einer gesamtheitlichen Lösung umzusetzen. Mehr über die einzelnen Projekte ist auf unserer Website [www.publis.ch](http://www.publis.ch) zu erfahren.

**Lilian Hablützel geht – Caroline Hunziker kommt:** Nach fast sechs Jahren Tätigkeit als Sekretärin verliess Lilian Hablützel die Publis AG am 31.1.2013, um sich einer neuen beruflichen Herausforderung zu stellen. Caroline Hunziker trat ihre Nachfolge an, und freut sich auf die neue Aufgabe.

Kollege Peter Walz, Reinach, ist Vizepräsident des Verwaltungsrates von Publis.

## 10. Zusammenarbeit mit den andern Fachverbänden

Die Zusammenarbeit mit den andern Gemeindepersonal-Fachverbänden ist gut. Die Präsidenten treffen sich von Zeit zu Zeit zu einem Gedankenaustausch. Bei den Versammlungen spricht sich der AGG in der Regel mit den andern Verbänden ab mit dem Ziel, möglichst einheitlich gegenüber dem Kanton aufzutreten.

## 11. Zusammenarbeit mit dem Kanton

Mit dem „**Konsultativgremium Kanton-Gemeinden KKG**“ und den departementalen **Fachausschüssen** bestehen zwei Gefässe, in denen unser Verband bei geplanten Gesetzesänderungen frühzeitig eingebunden wird und wo wir die Anliegen der Gemeinden einbringen können.

Die Vorstandsmitglieder sind in der Organisation wie folgt eingebunden und tätig:

Konsultativgremium Kanton-Gemeinden (KKG)	Stefan Jung	Rothrist
Departement Volkswirtschaft und Inneres Fachausschuss	Peter Keller Hugo Kreyenbühl	Leibstadt Niederrohrdorf
Departement Bildung, Kultur und Sport Fachausschuss	Marius Fricker Florian Wunderlin	Zeiningen Mettauertal
Departement Finanzen und Ressourcen Fachausschuss	Mike Barth Stephan Kopp	Staufen Biberstein
Departement Gesundheit und Soziales Fachausschuss	Raphael Köpfli Christian Wernli	Dietwil Hausen
Departement Bau, Verkehr und Umwelt Fachausschuss	Josef Kuratle	Sarmenstorf

Neben KKG und FA sind Kolleginnen und Kollegen in- und ausserhalb des Vorstandes in Projekte des Kantons involviert. Die Namensnennung erfolgt immer bei der entsprechenden Position in diesem Jahresbericht. Bei Anliegen, Fragen oder Hinweisen zu den einzelnen Projekten können die betreffenden Kolleginnen und Kollegen von den Verbandsmitgliedern direkt angesprochen werden.

Im März 2012 hat der Vorstand den Regierungsrat in einem Brief anhand von verschiedenen Beispielen auf **Bürokratie, Leerläufe und praxisfremde Vorgehensweisen** der kantonalen Stellen hingewiesen. Die Angelegenheit wurde im KKG und im Regierungsrat diskutiert und der Regierungsrat hat schriftlich Stellung genommen. Die Anliegen unseres Verbandes werden ernstgenommen und man ist bestrebt, die bemängelten Punkte zu verbessern.

## 12. Informationen der kantonalen Stellen

### 12.1. Staatskanzlei / Kantonales Wahlbüro

#### Rückblick Abstimmungen

An den vier Abstimmungssonntagen vom 11. März, 17. Juni, 23. September und 25. November 2012 entschieden die Stimmberechtigten über insgesamt 21 Vorlagen. Dabei handelte es sich um 12 eidgenössische (2011: 1) und um 9 kantonale (2011: 7) Geschäfte. Auf kantonaler Ebene wurden dem Volk 5 Verfassungsänderungen (Vorhaben zur Stärkung der Volksschule, Justizreform, Kindes- und Erwachsenenschutzrecht, Land- und Waldwirtschaft, Nutzung des tiefen Untergrunds), 3 Gesetzesänderungen (aufgrund zweier Behördereferenzen und eines Volksreferendums), sowie eine Volksinitiative zur Abstimmung unterbreitet. Auf Bundesebene gelangten 7 Volksinitiativen, 1 Gesetzesvorlage und 2 Gesetzesänderungen sowie 2 Bundesbeschlüsse zur Abstimmung.

Der Pilotphase im Jahr 2011 folgte nach dem Wegfall der Bezirksämter im Bereich Wahlen und Abstimmungen per 1. Januar 2012 ab dem ersten Abstimmungstermin die Resultatübermittlung aller 219 Gemeinden im Direktkontakt mit der Staatskanzlei.

Die konsolidierten Bezirksresultate konnten auch unter den neuen Umständen zeitgerecht und problemlos aufbereitet werden. Ebenso einwandfrei funktionierten die Bereitstellung der Programmdateien im Internet, die Konsolidierung der Resultate mit dem Abstimmungsprotokoll auf Excel-Basis und die Resultatübermittlung per E-Mail. Die Kontakte mit der Informatik-Hotline vor und am Abstimmungssonntag machten 13/12, 8/11, 7/9 und 1/1 Anfragen aus. Dabei leistete der Informatikdienst der Staatskanzlei grösstenteils Hilfestellung bei der Installation und der Anwendung des Majorwahlprogramms für gleichzeitig mit der Abstimmung stattfindende Bezirkswahlen.

Nachdem anlässlich der ersten drei Abstimmungstermine 2012 Erfahrungen in der Resultatübermittlung im Direktkontakt mit allen 219 Gemeinden des Kantons Aargau gemacht werden konnten, wurden die Abläufe seitens des Kantonalen Wahlbüros auf den letzten Abstimmungstermin verändert mit der Konsequenz, dass die Wartezeiten für die Gemeinden nach der Resultatübermittlung stark reduziert werden konnten.

#### Grossrats- und Regierungsratswahlen 2012

Im Zusammenhang mit der Zusammenlegung der kantonalen Amts- und Rechnungsjahre auf den 1. Januar entschied sich der Regierungsrat dafür, die anstehenden Gesamterneuerungswahlen für den Grossen Rat und den Regierungsrat erstmals im Herbst 2012 (zweite Oktoberhälfte) und gleichzeitig durchzuführen, wobei ein allfälliger zweiter Wahlgang des Regierungsrats am Blanko-Abstimmungstermin des Bundes für das vierte Quartal (25. November 2012) stattfinden sollte.

Die Wahlvorbereitungsarbeiten im Verbund mit den Kantonalparteien und weiteren interessierten Gruppierungen einerseits (Grossratswahlen: 121 Listen mit 1'100 Kandidierenden; Regierungsratswahlen: 9 Kandidaturen) und den Gemeinden als Schnittstellen zur Staatskanzlei andererseits gestalteten sich grundsätzlich reibungslos und ohne grössere Probleme. Dasselbe trifft für die Ermittlung der Wahlergebnisse am Wochenende vom 20./21. Oktober 2012 zu, welche erstmals im Direktkontakt zwischen den Gemeinden und der Staatskanzlei stattfand. Der Ausfall eines externen Rechenzentrums verursachte bei den betroffenen 18 Gemeinden Probleme bei der Aufbereitung der Resultatedateien und deren korrekter Zustellung an die Staatskanzlei. Weitere Gemeinden mussten mittels Remote-Zugriffen unterstützt werden, damit eine Übermittlung der Resultate im von der Staatskanzlei benötigten Format möglich war. Die Anzahl Kontakte belief sich auf 48 Anfragen und war deshalb – zusätzlich bedingt durch die nicht mehr als Schnittstelle dienenden Bezirksämter – verglichen mit den Grossratswahlen 2009 (16) deutlich grösser. Die Ergebnisse der Regierungsratswahlen und der Grossratswahlen lagen gleichwohl frühzeitig vor. Die kantonalen Wahlen konnten auch dank der qualitativ hochstehenden Arbeit der Gemeindewahlbüros ohne nennenswerte Probleme abgewickelt werden.

Die Staatskanzlei setzte bei den Grossrats- und Regierungsratswahlen wiederum ein Wahlvorbereitungsprogramm auf Excel-Basis ein. Es ermöglichte die Vorerfassung jedes einzelnen Wahlvorschlags, die Aufbereitung von Ausdrucken verschiedenen Inhalts und die elektronische Aufbereitung der Wahlzettel und der Amtsblattbeilagen. Dieses Programm bildete die inhaltliche Basis einerseits für die Gemeindewahlprogramme und die Konsolidierungsprogramme auf Bezirks- und Kantonsebene, andererseits für die Kandidatenpräsentation im Internet. Wiederum konnten die Gemeinden vom (fakultativen) Angebot der Staatskanzlei, an einer Schulung teilzunehmen, Gebrauch machen. An den angebotenen Schulungen nahmen 40 Gemeinden (2009: 69) teil. Alle Gemeinden erhielten umfassende Programmdokumentationen zusammen mit einer Notfallliste zugestellt und wurden schon vor den Wahlen intensiv betreut. So wurden insgesamt 72 (2009: 71) Anfragen zu informatiktechnischen Problemen vom Informatikdienst der Staatskanzlei und dem Kantonalen Wahlbüro beantwortet. Für das Wahlwochenende stand eine Hotline mit drei Leitungen zur Verfügung, welche am Samstag 3 und am Sonntag die oben näher beschriebenen 48 (gegenüber von 16 im Jahr 2009) Problemfälle löste.

In der unmittelbaren Vorwahlzeit mussten 31 Gemeinden, die entweder keine oder nur unvollständige Testwahlunterlagen eingereicht hatten, an diese Obliegenheit erinnert werden. Auch in Zukunft wird nicht auf die Durchführung eines solchen Probelaufs verzichtet werden können. Ziel der Testwahl ist einerseits die Schulung des Personals der Gemeindewahlbüros und andererseits die Sicherstellung des einwandfreien Funktionierens der Wahlprogramme in den verschiedenen Informatik-Umgebungen der einzelnen Gemeinden. Sie vermittelt damit nicht nur der Staatskanzlei, sondern auch den Gemeinden Sicherheit und Praxis für das Wahlwochenende.

### **Neue Wahl- und Abstimmungssoftware WabSys**

Die Staatskanzlei will im Zeithorizont ab 2014 die heute in Anwendung stehende, unter Zuzug eines externen Informatikers entwickelte, nur im Aargau eingesetzte Wahl- und Abstimmungssoftware auf Excel-Basis durch eine zukunftsfähige, mittelfristig zwingend webbasierte neue Software ersetzen. Dazu wurde letztes Jahr das Projekt 'WabSys' gestartet. Die Evaluation der neuen Lösung erfolgt auf der Basis eines Submissionsverfahrens, für das die Eingabefrist auf Mitte März 2013 gelegt worden ist. In den nächsten Monaten erfolgt die Auswertung der Angebote, dies in Projektgremien, in die auch Vertretungen des AGG einbezogen sind. Der Offertzuschlag durch den Regierungsrat ist für Sommer 2013 vorgesehen; parallel dazu wird der erforderliche Finanzierungsantrag an den Grossen Rat vorbereitet, der im Rahmen der Zusatzfinanzierungen 2013, II. Teil, entscheiden soll. In die Projektumsetzung werden 2014 erste Aargauer Pilotgemeinden bei Abstimmungen und Majorzwahlen einbezogen. Die flächendeckende Ausbreitung ist für 2015 in zwei Phasen vorgesehen. Ab erstem Blankotermine 2015 werden Abstimmungen und Majorzwahlen mit dem neuen System durchgeführt. In einer zweiten Phase wird das neue Proporz- und Majorzwahlprogramm bei den National- und Ständeratswahlen 2015 erstmals in allen Gemeinden gesamtkantonal eingesetzt werden.

### **Vote électronique: Ausdehnung auf Pilotgemeinden**

Im Aufgaben- und Finanzplan 2013-2017 sind als Entwicklungsschwerpunkte einerseits die Weiterführung der E-Voting-Versuche für stimmberechtigte Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer vorgesehen, für die der Grosse Rat im Herbst 2012 die notwendigen Ressourcen als Globalkredit bewilligt hat, andererseits die Weiterentwicklung und Anpassung der Pilotversuche aufgrund des dritten Berichts des Bundesrats, der vor Mitte 2013 zuhanden der eidg. Räte verabschiedet werden soll. 2014 sollen erste Aargauer Gemeinden in den Pilotversuch einbezogen werden. Optimalerweise sind dies 3–5 Gemeinden, welche sich auch für die Pilotierung der neuen WabSys-Software zur Verfügung stellen. Die Abklärungen über die Eckwerte sind angelaufen und werden zusammen mit dem AGG getätigt. Ein Element besteht im Einsatz der GERES-Software, bei der eine Schnittstelle zum E-Voting-System zur Verwendung von Stimmregisterdaten der Gemeinden vorzusehen ist. Erst in einem dritten Schritt, voraussichtlich ab 2016/17, sollen die Versuche auf weitere Gemeinden ausgedehnt werden. Voraussetzung dafür ist, dass der Grosse Rat die erforderlichen Mittel bewilligt.

### **Closed User Group (CUG)**

Bislang hat die Staatskanzlei den Gemeinden Basisinformationen im Vorfeld von Wahlen und Abstimmungen sowie die Wahl- und Abstimmungsprogramme auf einer nicht öffentlich bekannten Website zum Download zur Verfügung gestellt. Die Programmdateien waren dabei nur teilweise mit einem einfachen Passwort versehen. Diese Lösung ist nicht (mehr) zukunftstauglich. Auf den 3. Blankoabstimmungstermin 2013 wird die heutige Praxis durch eine Closed User Group (CUG), einem einfachen Extranet, ersetzt. Der Zugang zum Extranet wird über ein gemeindespezifisches Passwort erfolgen. Diesbezügliche Informationen werden die Gemeinden rechtzeitig erhalten.

### **Ausblick**

Am ersten Blankoabstimmungstermin 2013 war über 4 Sachvorlagen (3 eidgenössische und 1 kantonale) abzustimmen. Zudem kam es in zwei Bezirken zu Ersatzwahlen an der Urne. An weiteren drei Blankoabstimmungsterminen wird über eidgenössische und/oder kantonale Vorlagen zu entscheiden sein: am 9. Juni, am 22. September und am 24. November 2013.

Für die Gemeinden ist 2013 ein grosses Wahljahr: es werden die Gemeindeexekutiven und Kommissionen neu bestellt und – in den Gemeinden mit Gemeindeparlament – die Einwohnerräte für die Amtsdauer 2014-2017 gewählt. Die Staatskanzlei stellt die einzusetzenden Programme zur Verfügung und unterstützt alle Gemeinden, ob sie einzig Majorzwahlen oder zusätzlich Parlamentswahlen durchzuführen haben, bei der Umsetzung. Die notwendige Wegleitung für die Majorzwahlen verantwortet das Departement Volkswirtschaft und Inneres (Gemeindeabteilung), jene für die Proporzahlen die Staatskanzlei. In der primären Verantwortung wird hier der Informatikdienst der Staatskanzlei sein.

Für die bevorstehenden Wahlen wünscht die Staatskanzlei den Gemeinden eine friktionslose Vorbereitung und Durchführung. Sie ist überzeugt, dass die Herausforderungen auf kommunaler Ebene gut bewältigt werden können. Die Zusammenarbeit zwischen Staatskanzlei und Gemeinden ist weiterhin exemplarisch und durch die Direktübermittlung der Resultate noch enger geworden. Die Bedeutung einer zeitgerechten und fehlerfreien Umsetzung der politischen Rechte ist allgemein und breit anerkannt. Für den durch die Gemeinden geleisteten Einsatz bei Wahlen und Abstimmungen ist die Staatskanzlei ihnen selbst und dem AGG zu Dank verpflichtet.

## **12.2. Departement Volkswirtschaft und Inneres**

### **Hightech Zentrum Aargau AG**

Am 20. Dezember 2012 wurde die Hightech Zentrum Aargau AG gegründet. Die Aktiengesellschaft ist zu 100 Prozent im Besitz des Kantons Aargau und wird durch einen Grosskredit finanziert. Im Sommer wird die Aktiengesellschaft nach Brugg-Windisch, in die Nähe der Fachhochschule Nordwestschweiz, ziehen.

Die Hightech Zentrum Aargau AG hat zum Ziel, für Unternehmen (insbesondere KMU) im Kanton Aargau Dienstleistungen im Bereich des Wissens- und Technologietransfers zu erbringen. Neben einer generellen Innovationsberatung spezialisiert sich die Aktiengesellschaft auf die Nano- und Energietechnologie. Den Unternehmen soll der Zugang zu den besten verfügbaren Technologien sowie zu Hochschulen und Industriepartnern erleichtert werden.

Anton Lauber wurde vom Regierungsrat zum Verwaltungsratspräsident der Aktiengesellschaft gewählt. Des Weiteren wurden Claudia Hoffmann-Burkart, Dr. Detlef Steck, Dr. Bruno Covelli und Erwin Baumgartner in den Verwaltungsrat gewählt. Dr. Martin A. Bopp wurde vom Verwaltungsrat zum Geschäftsführer des Hightech Zentrums ernannt.

### **Verfügbarkeit von Gewerbe-Immobilien und -Grundstücken**

Als kantonale Standortförderungsorganisation begleitet Aargau Services Firmenansiedlungen, unterstützt Aargauer Unternehmen bei Veränderungsprozessen und hilft Start-ups bei deren Gründung. Bei fast allen Projekten stehen dabei Standortüberlegungen im Zentrum.

Für eine bestmögliche Unterstützung ist es wichtig, die verfügbaren Gewerbe-Immobilien und -Grundstücke im Kanton zu kennen. Aargau Services unterhält dafür ein gutes Netzwerk im Immobilienbereich und steht mit den Regionen in einem aktiven Austausch. Aargau Services erfasst verfügbare Immobilien-Objekte in ihrer Datenbank.

Bei der Suche nach Industrie- oder Gewerbe-Grundstücken sind oft die Gemeinden Ansprechpartner. Aargau Services ist dankbar über Hinweise zu verfügbaren Flächen und steht für einen Informationsaustausch jederzeit gerne zur Verfügung (Standortförderung, Rain 53, 5001 Aarau, Tel. 062 835 24 40, [www.aargauservices.ch](http://www.aargauservices.ch)).

### **Teilrevision des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR)**

Das GPR ist einer kleinen Teilrevision unterzogen worden. Ab 1. Juni 2013 hat bei den Gemeinderatswahlen nicht mehr die Friedensrichterin oder der Friedensrichter den Vorsitz im Wahlbüro, sondern eine gewählte Stimmzählerin oder ein gewählter Stimmzähler.

### **12.3. Departement Finanzen und Ressourcen**

Keine besonderen Mitteilungen.

### **12.4. Departement Bildung, Kultur und Sport**

#### **Führungsstrukturen (Volksschule)**

Ab 2018 soll der Gemeinderat die Führung und Verantwortung der örtlichen Volksschule als eine der wichtigsten Gemeindeaufgabe übernehmen. Der Stellenwert der Schule im Gemeinderat soll damit gestärkt werden. Das Departement Bildung, Kultur und Sport wurde vom Regierungsrat mit der Ausarbeitung einer entsprechenden Vorlage bis im Sommer 2013 beauftragt.

### **12.5. Departement Gesundheit und Soziales**

#### **Leitsätze zur Alterspolitik und kostenlose Standortbestimmung für Gemeinden**

Die vom Regierungsrat genehmigten "*Leitsätze zur Alterspolitik im Kanton Aargau*" richten sich unter anderem an Gemeinden und Regionen. Die Leitsätze sollen sie beispielsweise bei der Entwicklung bzw. Anpassung eigener Altersleitbilder oder -konzepte unterstützen.

Damit Gemeinden zusätzlich Orientierung und Unterstützung in Altersfragen erhalten, bietet die Fachstelle Alter gemeinsam mit dem Verein "*Aargauer Netzwerk Gesundheitsförderung im Alter*" eine kostenlose Standortbestimmung an. Dieses Beratungsangebot wurde in fünf Pilotgemeinden getestet: Baden, Döttingen, Ehrendingen, Schneisingen und Suhr. Ab sofort können alle Aargauer Gemeinden von einer kostenlosen Standortbestimmung profitieren. Dabei werden gegenwärtige Stärken und Schwächen analysiert, zukünftiger Handlungsbedarf ermittelt sowie Varianten für ein mögliches Vorgehen aufgezeigt. Im Anschluss erhalten die Gemeinden die Möglichkeit, ihre prioritären Themen mit Umsetzungspartnern zu bearbeiten.

#### **Information aus der Chemiesicherheit**

2013 sollen den betroffenen Gemeinden die Konsultationskarten "Technische Risiken" gemäss Richtplan, Kapitel S1.8 zur Verfügung gestellt werden.

Kapitel S1.8 des kantonalen Richtplans besagt: Die Konsultationskarte bezeichnet die für die Raumplanung risikorelevanten Anlagen und legt die Konsultationsbereiche fest. Sie dient als Informationsquelle für die Abstimmung zwischen der Nutzungsplanung und Störfallvorsorge und ist bei allen raumwirksamen Planungstätigkeiten zu berücksichtigen. Sie wird den Gemeinden zur Verfügung gestellt und wird periodisch nachgeführt. Die Unterabteilung Chemiesicherheit des Amtes für Verbraucherschutz erarbeitet auf der Basis des Chemierisikokatasters ([www.ag.ch/verbraucherschutz](http://www.ag.ch/verbraucherschutz)) die Konsultationskarte "Technische Gefahren".

### **Umsetzung Hundegesetz 2012**

Per Ende des Jahres 2012 waren bei der zentralen Datenbank ANIS im Kanton Aargau 39'476 Hunde gemeldet (2011: 42'723). Trotz der stark rückläufigen Anzahl Hunde kann nicht davon ausgegangen werden, dass im Kanton Aargau weniger Hunde gehalten werden. Viel mehr ist die statistische Abnahme von 3'247 Hunden auf die umfassendere Hundekontrolle der Gemeinden zurückzuführen. Seit in Kraft treten des neuen Hundegesetzes am 1. Mai 2012 müssen alle Hunde via Kennzeichnung (Mikrochip / Tätowierung) mit der ANIS-Datenbank abgeglichen werden. Längst fällige Halterwechsel wurden mutiert und verstorbene Hunde ausgetragen. Die ersten Anstrengungen, eine gute Datenqualität zu erreichen, haben sich also bereits ausgezahlt. Gemäss Hundetaxen-Abrechnungslisten der 219 Aargauer Gemeinden sind 35'059 Hunde angemeldet. Die noch vorhandene Differenz zur Anzahl Hunde bei der zentralen Datenbank lässt auf weiteren Mutationsbedarf schliessen.

## **12.6. Departement Bau, Verkehr und Umwelt**

### **Vorprüfung von Nutzungsplänen (§ 23 BauG)**

Dank optimierten Abläufen kann künftig mit einer leicht verkürzten Behandlungsdauer für die Vorprüfung von allgemeinen Nutzungsplänen und Sonder-nutzungsplänen gerechnet werden. Eine zusätzliche Verkürzung ist möglich, wenn die Dokumente der Abteilung Raumentwicklung gleichzeitig in elektronischer Form zur Vorprüfung eingereicht werden (z.B. im pdf- und jpeg-Format auf CD oder per E-Mail).

### **Richtplankapitel S 1.2 Bestimmung des Siedlungsgebiets**

Mit der Gesamtrevision des Richtplans hat der Grosse Rat am 20. September 2011 dem Regierungsrat den Auftrag erteilt, für das Siedlungskapitel S 1.2 eine neue Gesamtlösung zu erarbeiten. Mit der vom Volk am 3. März 2013 beschlossenen Teilrevision des Raumplanungsgesetzes ist eine neue Lösung auch aufgrund des Bundesgesetzes erforderlich. Das Departement Bau, Verkehr und Umwelt ist an der Vorbereitung einer entsprechenden Vorlage. Geplant ist, einen Grobentwurf im Sommer 2013 den Regionalplanungsverbänden zur Bearbeitung vorzulegen. Über den Stand der Arbeiten wurden bisher das KKG sowie der Fachausschuss BVU des KKG informiert.

### **Richtplankapitel S 2.2 Siedlungsbegrenzungslinien**

Mit der Gesamtrevision des Richtplans hat der Grosse Rat am 20. September 2011 dem Regierungsrat den Auftrag erteilt, innert 3 Jahren eine Vorlage zur Festsetzung von wichtigen Siedlungsbegrenzungslinien vorzulegen.

In einem ersten Schritt hat das Departement Bau, Verkehr und Umwelt Entwürfe zu Kriterien zur Festsetzung und einen Entwurf Richtplanbeschluss erarbeitet. Zur Zeit werden diese Entwürfe in einem Pilotprojekt durch die Repla Oberes Freiamt getestet und anschliessend überarbeitet. Im Sommer 2013 erfolgt dann an alle Regionalplanungsverbände der Auftrag, regionsweise Vorschläge zur

Ausscheidung von Siedlungsbegrenzungslinien zu erarbeiten. Diese Arbeiten sind mit der Bearbeitung des Richtplankapitels S 1.2 zu koordinieren.

Über den Stand der Arbeiten wurden bisher das KKG sowie der Fachausschuss BVU des KKG informiert.

### **„Aargau + 100'000“: Kantonale Wanderungsbefragung**

Das starke Bevölkerungswachstum des Kantons Aargau basiert zu vier Fünftel auf der Zuwanderung. Im Jahr 2011 resultierte aus den Zuzügen von 51'561 Personen und den Wegzügen von 44'583 Personen ein Wanderungsgewinn von 6'978 Personen.

Für die Ausarbeitung von Handlungsempfehlungen zur nachhaltigen Steuerung des Wachstums (Auftrag an das kantonale Projekt "Aargau + 100'000") und für div. weitere kantonale Aufgabenbereiche ist eine sozio-ökonomische Analyse der (Zu-)Wanderung ("wer zieht warum wohin") eine nötige Arbeitsgrundlage. Diverse andere Kantone (z.B. Kanton Zürich, Kanton Basel-Stadt) führen eine entsprechende Wanderungsbefragung (telefonisch oder schriftlich) durch und erhalten so fundiertes Wissen für zielgerichtete Entscheide.

Die Befragung soll auf kantonaler Ebene Einblick in Struktur und Verhaltensmotivation von Zu- und Wegzügern geben (aufgrund der Stichprobengrösse werden keine kommunalen Auswertungen möglich sein). Hauptsächliches Gewicht soll dabei bei den Zuzüglern liegen, während die Wegzüglern in zweiter Priorität betrachtet werden. Die Studie soll wo sinnvoll und möglich, mit Wanderungsbefragungen aus anderen Kantonen vergleichbar sein und muss höchsten Ansprüchen des Datenschutzes genügen. Aufgrund der vorliegenden Adressqualität soll die Befragung schriftlich/online erfolgen. Die Leitung des interdepartementalen Projekts "Aargau + 100'000" arbeitet dabei mit dem renommierten Forschungsinstitut gfs.bern zusammen.

Grundgesamtheit der kantonalen Befragung sind Zuzüglern und Wegzüglern 2011 und 2012, wobei innerkantonale Umzüge nicht berücksichtigt werden. Angestrebt werden 2000 Befragungen von Zuzüglern und 1000 Befragungen von Wegzüglern. Für das Erreichen dieser Anzahl rechnet gfs.bern mit dem Anschreiben von maximal rund 20'000 Zuzüglern und 10'000 Wegzüglern. Aufgrund der geringen Fallzahlen von Personen, welche aktuell aus nicht deutschsprachigen Sprachräumen in den Kanton Aargau ziehen, erachtet gfs.bern eine Befragung ausschliesslich auf Deutsch für vertretbar. Geplant ist eine schriftliche Befragung mit der zusätzlichen Möglichkeit, den Fragebogen auch online auszufüllen. Der aktuelle Terminplan geht von einer Befragung im Mai aus.

### 13. Verbandsrechnung

Eigenkapital per 31.12.2012	CHF 100 160.94
Vermögensveränderung	- CHF 1 974.44

#### Bilanz

- Die flüssigen Mittel und die Guthaben / Forderungen betragen Ende Rechnungsjahr CHF 64'857.34, die Beteiligungen und Langfristigen Anlagen CHF 55'000.
- Es besteht kein kurzfristiges Fremdkapital.
- Per Ende Rechnungsjahr bestehen für die Homepage und die Mustersammlung Rückstellungen in der Höhe von CHF 19'696.40. Es wurde der Betrag von CHF 3'600 für die Überarbeitung der Homepage aufgelöst. Im Jahr 2013 sind weitere Entnahmen aus den Rückstellungen vorgesehen.
- Der Reinverlust beträgt CHF 1'974.44. Dieser wurde dem Eigenkapital belastet, welches neu CHF 100'160.94 beträgt. Gründe für den Verlust sind vor allem die einmalig höheren Kosten der Generalversammlung 2012 und die Abschiedsgeschenke an die zurückgetretenen Vorstandsmitglieder.

#### Erfolgsrechnung

- Durch die Erhebung von Mitgliederbeiträgen, einer Spende und die Beiträge an die Mustersammlung wurden Einnahmen in der Höhe von CHF 50'250 erzielt.
- Aus dem Weiterbildungsangebot des Verbandes wurden im Rechnungsjahr CHF 900 eingenommen.
- Die Kapitalzinsen (Ertrag) betragen CHF 479.41.
- Für die Generalversammlung vom 7. Mai 2012 in Obersiggenthal wurden total CHF 20'505.80 aufgewendet.
- Der Personalaufwand (Entschädigungen für Vorstand, Infothek und Arbeitsgruppen und Verabschiedungsgeschenke von zurückgetretenen Vorstandsmitgliedern) betrug im Rechnungsjahr CHF 23'398.55.
- Die Kosten für die Homepage und die Mustersammlung (Infothek) betragen CHF 8'295.20.
- Der restliche Aufwand (Steuern, Büromaterial, Porti, Bank-/Postgebühren, Diverses) belastete die Rechnung mit CHF 1'404.30.
- Den Einnahmen von CHF 51'629.41 stehen Ausgaben von CHF 53'603.85 gegenüber. Daraus resultiert ein Reinverlust von CHF 1'974.44.

## Zusammenzug Verbandsrechnung

Bilanz per 31. Dezember 2012

Konto	Bezeichnung		
<b>1</b>	<b>AKTIVEN</b>		
<b>10</b>	<b>UMLAUFVERMÖGEN</b>	<b>64 857.34</b>	
100	Flüssige Mittel		63 847.94
110	Guthaben / Forderungen		1 009.40
<b>13</b>	<b>ANLAGEVERMÖGEN</b>	<b>55 000.00</b>	
131	Beteiligungen		5 000.00
132	Langfristige Anlagen		50 000.00
	<b>TOTAL:</b>	<b>119 857.34</b>	<b>119 857.34</b>

<b>2</b>	<b>PASSIVEN</b>		
<b>20</b>	<b>FREMDKAPITAL KURZFRISTIG</b>	<b>0.00</b>	
230	Transitorische Passiven		0.00
<b>24</b>	<b>FREMDKAPITAL LANGFRISTIG</b>	<b>19 696.40</b>	
240	Rückstellungen Homepage u. Mustersammlung		19 696.40
<b>28</b>	<b>EIGENKAPITAL</b>		
280	Eigenkapital 31.12.2011	102 135.38	
	<b>Reinverlust</b>	<b>-1 974.44</b>	
	<b>Eigenkapital 31.12.2012</b>	<b>100 160.94</b>	<b>100 160.94</b>
	<b>TOTAL:</b>	<b>119 857.34</b>	<b>119 857.34</b>

Erfolgsrechnung per 31. Dezember 2012

Konto	Bezeichnung	
<b>3</b>	<b>ERTRAG</b>	
30	Betriebsertrag	51 629.41
	<b>TOTAL:</b>	<b>51 629.41</b>

<b>5</b>	<b>PERSONALAUFWAND</b>	
50	Lohnaufwand	23 398.55
<b>6</b>	<b>SONSTIGER BETRIEBSAUFWAND</b>	
60	Vereinsaufwand	30 205.30
<b>8</b>	<b>A.O. / BETRIEBSFREMDER ERFOLG</b>	
80	a.o. Erfolg	0.00
	<b>TOTAL:</b>	<b>53 603.85</b>
	<b>Reinverlust per 31.12.2012</b>	<b>-1 974.44</b>
	<b>TOTAL:</b>	<b>51 629.41</b>

## 14. Schlusswort und Dank

Mein erstes Präsidialjahr war wie erwartet zeitintensiv, gleichzeitig aber auch sehr abwechslungs- und lehrreich. Was ich besonders schätze, sind die vielen Kontakte zu Berufskolleginnen und –kollegen, aber auch zu den andern Fachverbänden, zur kantonalen Verwaltung und zur Regierung.

Ich danke meinen zehn Kollegen im Vorstand für die ausgezeichnete Zusammenarbeit und die grosse Unterstützung, ohne die es mir nicht möglich gewesen wäre, den Verband zu führen. Ein grosser Dank gebührt auch allen andern Kolleginnen und Kollegen, die sich in uneigennütziger Weise für den Verband engagieren, sowie sämtlichen Verbandsmitgliedern für das Vertrauen, das sie mir und dem Vorstand entgegenbringen. In den Dank einschliessen möchte ich auch die Präsidentinnen und Präsidenten der andern Berufsverbände für das gute Einvernehmen

Das Funktionieren eines Vereins – sei es ein Dorfverein oder ein Berufsverband – steht und fällt von der Bereitschaft seiner Mitglieder, sich aktiv zu engagieren. Es erfüllt mich mit besonderer Freude, dass es in unserem Verband immer wieder Mitglieder gibt, die sich spontan für die eine oder andere Funktion zur Verfügung stellen und mithelfen, die Last auf möglichst viele Schultern zu verteilen. Ich bin stolz, einem solchen Verband vorstehen zu dürfen.

Rothrist, im April 2013

**Verband Aargauer Gemeindeschreiberinnen  
und Gemeindeschreiber**

Der Präsident: Stefan Jung